Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Das Abonnement beträgt: 1½ Rt. für ¼ Jahr in Berlin, 1⅞ " " " incl. Postzuschlag in allen Theilen der Monarchie. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet. Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Nr. 269. Berlin, Sonntag, den 18. November. **1849.**

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den General-Lieutenant von Radowitz und den Ober-Präsidenten Dr. Bötticher zu Mitgliedern der provisorischen Bundes-Commission zu ernennen, welche in Ausführung der am 30. September d. J. zwischen Preußen und Oesterreich abgeschlossenen Uebereinkunft, nachdem die Zustimmung zu derselben von Seiten der übrigen deutschen Bundes-Regierungen erfolgt sein wird, in Wirksamkeit zu treten hat.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Criminal-Director Schlemm zu Halberstadt bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Titel eines Geheimen Justizraths zu verleihen und

Dem ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Breslau, Dr. Kutzen, die nachgesuchte Entlassung aus dem Amte in Gnaden zu ertheilen.

Justiz-Ministerium.

Der bisherige Appellationsgerichts-Referendarius Mangelsdorff zu Kulm ist zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgerichte zu Rosenberg im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst vom 1. Januar k. J. ab ernannt worden.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 100ster Königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 2000 Rthlr. auf Nr. 78,449 nach Barmen bei Holzschuber; 42 Gewinne zu 1000 Rthlr. fielen auf Nr. 171. 1048. 5424. 7454. 9665. 9790. 17,361. 19,562. 20,842. 21,654. 22,198. 22,673. 23,561. 23,591. 24,454. 24,835. 25,142. 25,516. 26,405. 26,726. 32,628. 33,068. 35,680. 37,343. 38,340. 44,466. 44,588. 44,831. 45,332. 47,489. 49,510. 52,588. 59,808. 62,723. 63,958. 64,139. 66,000. 70,994. 74,608. 80,900. 82,062 und 84,018 in Berlin bei Baller, 2mal bei Burg, bei Dettmann, und 2mal bei Seeger, nach Aachen bei Levy, Barmen bei Holzschuber, Bielefeld bei Honrich, Breslau 2mal bei Froböß und 2mal bei Schreiber, Cöln bei Reimbold, Danzig 3mal bei Rotzoll, Eilenburg 2mal bei Kiesewetter, Glogau bei Levysohn, Halberstadt bei Sußmann, Iserlohn bei Hellmann, Königsberg in Pr. bei Samter, Landshut bei Naumann, Magdeburg bei Brauns und 2mal bei Roch, Minden 2mal bei Stern, Neisse 2mal bei Jäkel, Reichenbach bei Scharff, Stettin 2mal bei Wilsnach, Wittenberg bei Haberland und auf 7 nicht abgesetzte Loose; 46 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 502. 1961. 2825. 5498. 5561. 7333. 8049. 10,123. 10,308. 10,416. 10,622. 11,613. 13,622. 13,761. 15,408. 15,685. 19,330. 20,390. 22,254. 22,918. 26,381. 33,650. 35,270. 38,881. 39,153. 39,495. 41,694. 45,622. 53,121. 54,567. 55,626. 58,697. 59,090. 60,583. 62,751. 63,095. 64,287. 64,294. 64,731. 69,294. 72,399. 75,668. 76,153. 80,111. 83,284 und 83,917 in Berlin bei Alevin, 2mal bei Burg, bei Moser und 3mal bei Seeger, nach Bleicherode bei Frühberg, Breslau 2mal bei Froböß, bei Scheche und 2mal bei Schreiber, Cöln 2mal bei Krauß und bei Reimbold, Crefeld bei Meyer, Düsseldorf bei Spatz, Frankfurt bei Salzmann, Grüneberg bei Hellwig, Halberstadt bei Sußmann, Halle bei Lehmann, Landsberg bei Borchardt, Liegnitz bei Schwarz, Magdeburg 3mal bei Brauns und bei Roch, Neisse bei Jäkel, Sagan 2mal bei Wiesenthal, Stettin bei Rolin, Stralsund bei Claussen, Thorn bei Krupinsky, Weißenfels bei Hemmel und auf 10 nicht abgesetzte Loose; 47 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 58. 681. 3438. 3902. 4143. 5350. 10,150. 10,935. 19,864. 20,290. 21,598. 25,356. 28,009. 31,783. 32,104. 37,176. 38,446. 45,290. 45,873. 46,949. 48,506. 49,499. 49,574. 50,705. 51,127. 53,055. 54,146. 58,679. 60,203. 65,984. 66,593. 67,680. 67,919. 68,441. 69,722. 72,136. 73,042. 75,224. 75,666. 77,317. 78,658. 79,659. 80,710. 83,062. 83,438. 83,787. und 84,484.

Berlin, den 16. November 1849.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Herzog Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg Augustenburg von Altona.

Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kais. russ. Hofe, von Rochow, nach Breslau.

Es ist eine besondere Freude,

wenn man unerwartet einem Freunde begegnet und wenn man da einen Bundesgenossen findet, wo man einen Gegner vermuthete. Uns ist die Freude gestern zu Theil geworden, als wir in den die Civil-Ehe betreffenden Reden des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten die reichste Blumenlese uns befreundeter Wahrheiten fanden. Schon hatte man sich in Norddeutschland daran gewöhnt, die Civil-Ehe als einen werthen Schatz der Rheinprovinz zu betrachten, und siehe da: der Herr Minister belehrt uns, daß man auch dort die Civilehe ohne die kirchliche Einsegnung als bloßes Concubinat betrachten würde; schon hatten wir uns mit der Meinung befreundet, daß der „aufgeklärte" Rheinländer es mit seinen „freisinnigen" Institutionen ernstlich meine, und siehe da: wir erfahren, daß auch am Rhein die Civilehe nur ein Schein-Geschäft ist, das erst durch die Trauung seine Bedeutung erhält. Gewiß waren wir berechtigt, hieraus den Schluß zu ziehen, daß es nicht zweckmäßig sein möchte, jenes Schein-Geschäft auch nach Norddeutschland zu verpflanzen und die Gewissen so vieler ehrenwerthen Leute lediglich zu dem Zwecke zu verwirren, um der wirklichen Ehe noch ein kürzeres Concubinat voraufgehen zu lassen; leider aber fanden wir auf diesem Wege keine Begleitung. Nicht ohne Befremden lasen wir, daß der Herr Minister diese „erfreulichen Erfahrungen" zu nichts Anderem benutzen wollte, als damit „die großen Besorgnisse, welche man diesseits theilweise in den Provinzen geäußert", zu zerstreuen, und wir konnten nicht umhin, diesen Beweis eben so schlagend zu finden, als wenn ein Physiker die tödtliche Wirkung eines Giftes dadurch widerlegte, daß wir es nicht genossen, oder daß unsere Natur zu kräftig gewesen, um es bei sich zu behalten. Hat die Bevölkerung am Rhein die ihr von einem verhaßten Eroberer bereitete Versuchung durch ein glückliches Zusammentreffen verschiedener hülfreicher Gründe überwunden, warum die alten Provinzen unter weniger günstigen Vordersätzen in dieselbe Versuchung führen, oder warum die „erfreulichen Erfahrungen" der Rheinprovinz anstreben, so lange die bestehenden Verhältnisse mindestens ebenso erfreulich, und weniger gefährlich sind? Wir nehmen keine Scheingründe für voll, besonders, sobald es sich um eine Lebensfrage unseres Vaterlandes handelt.

Deutschland.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Achtundsechzigste Sitzung vom 16. November.

Der Präsident v. Auerswald eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Am Ministertische sitzen die Herren Simons, der Reg.-Commissarius Geh. Rath Wehrmann, v. Stretha.

Die Kammer geht über zur Fortsetzung der Berathung über das Jagd-Polizei-Gesetz, und zwar zum §. 24.

Gesetzes-Vorlage. Wenn die in der Nähe wildreicher Forsten belegenen Grundstücke, welche Theile eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks bilden, oder solche Waldenklaven, auf welchen die Jagdausübung dem Eigenthümer des sie umschließenden Waldes überlassen ist (§ 7.), erheblichen Wildschäden ausgesetzt sind, und durch den für den Bezirk angestellten Jäger oder den Jagdpächter nicht genügend dagegen geschützt werden, so sind deren Besitzer zu verlangen befugt, daß ihnen von dem Kreis-Landrathe nach vorhergegangener Prüfung des Bedürfnisses und für die Dauer desselben die Genehmigung ertheilt werde, das auf diese Grundstücke übertretende Wild auf jede erlaubte Weise, namentlich auch mit Anwendung des Schießgewehrs, zu fangen oder zu tödten.

Das Nämliche gilt rücksichtlich der Besitzer solcher Grundstücke, auf welchen sich die Kaninchen bis zu einer der Feld- und Gartenkultur schädlichen Menge vermehren, in Betreff dieser Thiergattung.

Das von den Grundbesitzern in Folge einer solchen Genehmigung des Landrathes erlegte oder gefangene Wild muß aber gegen Bezahlung des in der Gegend üblichen Schußgeldes, wenn die Jagd verpachtet ist, dem Pächter, anderenfalls dem Gemeinde-Vorstande abgeliefert werden.

Kommissions-Antrag. Wenn die in der Nähe von Forsten belegenen Grundstücke, welche Theile eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks bilden, oder solche Waldenklaven, auf welchen die Jagdausübung dem Eigenthümer des sie umschließenden Waldes überlassen ist, erheblichen Wildschäden durch das aus der Forst übertretende Wild ausgesetzt sind, so ist der Kreis-Landrath befugt, auf Antrag der beschädigten Grundbesitzer, nach vorhergegangener Prüfung des Bedürfnisses und für die Dauer desselben, den Jagdpächter, selbst während der Schonzeit zum Abschusse des Wildes aufzufordern. Schützt der Jagdpächter, dieser Aufforderung ungeachtet, die beschädigten Grundstücke nicht genügend, so kann der Landrath den Grundbesitzern selbst die Genehmigung ertheilen, das auf diese Grundstücke übertretende Wild auf jede erlaubte Weise, namentlich auch mit Anwendung des Schießgewehrs, zu fangen oder zu tödten.

Zweites Alinea: Unveränderte Annahme, mit dem Zusatze: „Wird gegen die Verfügung des Landraths bei der vorgesetzten Verwaltungsbehörde der Rekurs eingelegt, so bleibt erstere bis zur eingehenden höheren Entscheidung interimistisch gültig.

Das von den Grundbesitzern in Folge einer solchen Genehmigung des Landraths erlegte oder gefangene Wild muß aber, gegen Bezahlung des in der Gegend üblichen Schußgeldes, dem Jagdpächter überlassen und die desfallsige Anzeige binnen 24 Stunden erstattet werden.

Hierzu sind mehrere Amendements eingegangen, unter anderen eines des Abg. Colsmann: am Schlusse des §. 24. zu sagen nach den Worten: „auf jede erlaubte Weise" „zu fangen"; dagegen in der letzten Zeile die Worte: „zu fangen oder" zu streichen.

Der §. 24. wird in der Fassung der Commission, nur nach dem Colsmann'schen Antrage amendirt, angenommen.

§. 25. Gesetzes-Vorlage. Auch der Besitzer einer solchen Wald-Enklave, auf welcher die Jagd nach Vorschrift des §. 7. gar nicht ausgeübt werden darf, ist, wenn das Grundstück erheblichen Wildschäden ausgesetzt ist, zu fordern berechtigt, daß ihm der Kreis-Landrath nach vorhergegangener Prüfung des Bedürfnisses und auf die Dauer desselben die Genehmigung ertheile, das auf die Enklave übertretende Wild auf jede erlaubte Weise, namentlich auch mit Anwendung des Schießgewehrs, zu fangen oder zu tödten. In diesem Falle verbleibt das gefangene oder erlegte Wild Eigenthum des Enklaven-Besitzers.

Commissions-Vorschlag. Auch der Besitzer einer solchen Wald-Enklave, auf welcher die Jagd nach Vorschrift des §. 7. gar nicht ausgeübt werden darf, ist, wenn das Grundstück erheblichen Wildschäden ausgesetzt ist, und der Besitzer des umgebenden Waldjagd-Reviers der Aufforderung des Landraths, das vorhandene Wild selbst während der Schonzeit abzuschießen, nicht genügend nachkommt, zu fordern berechtigt, daß ihm der Kreis-Landrath, nach vorhergegangener Prüfung des Bedürfnisses, und auf die Dauer desselben, die Genehmigung ertheile, das auf die Enklave übertretende Wild auf jede erlaubte Weise, namentlich auch mit Anwendung des Schießgewehrs, zu fangen oder zu tödten.

In letzterem Falle verbleibt das gefangene oder erlegte Wild Eigenthum des Enklavenbesitzers.

In den in den §§. 24. und 25. gedachten Fällen vertritt die von dem Landrathe zu ertheilende Legitimation die Stelle des Jagdscheins.

An einer Discussion will sich kein Abg. betheiligen. Bei der Abstimmung wird der Antrag der Commission angenommen.

§. 27. Gesetzes-Vorlage. Wenn die jetzt bestehenden Jagd-Pacht-Contracte der Bildung der in den §§. 4. und 7. vorgeschriebenen gemeinschaftlichen Jagdbezirke hinderlich sind, so müssen dieselben, insofern nach ihrem Inhalte eine Kündigung zulässig ist, sofort aufgekündigt werden.

Ist aber eine Kündigung nicht vorbehalten, so kann die Ausführung der Bestimmungen über die gemeinschaftlichen Jagdbezirke erst nach Ablauf solcher Contracte eintreten.

Die Commission beantragt unveränderte Annahme.

Hierzu ist folgendes Amendement des Abg. v. Ammon eingegangen: in §. 27. statt „so müssen dieselben bis — aufgekündigt werden" zu setzen: „so sind dieselben mit dem Tage, wo dieses Gesetz in Kraft tritt, als gekündigt zu betrachten."

Der Berichterstatter Abg. v. Schaper erklärt sich mit diesem Amendement des Abg. v. Ammon einverstanden.

Bei der Abstimmung wird der §., nach dem v. Ammon'schen Antrage amendirt, angenommen.

§. 28. Gesetzes-Vorlage. In denjenigen Städten, welche zu keinem landräthlichen Kreise gehören, werden die in diesem Gesetze den Landräthen übertragenen Befugnisse von den Orts-Polizeibehörden ausgeübt.

Die Commission beantragt unveränderte Annahme.

Niemand meldet sich zum Wort und der Paragraph wird ohne Weiteres angenommen.

Die Commission hat hier folgenden Zusatz-§ beantragt:

Wer die Jagd innerhalb des abgesteckten Festungs-Rayons von 1300 Schritten ausüben will, muß vorher seinen Jagdschein von dem Festungs-Kommandanten besonders visiren lassen.

Die Uebertretung dieser Vorschrift wird mit einer Strafe von 2 bis 5 Thalern geahndet.

Auch dieser Zusatz-§ wird angenommen.

§ 29. Gesetzes-Vorlage. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Vorschriften werden hiermit aufgehoben. Die Commission beantragt unveränderte Annahme, und die Kammer tritt dem ohne Debatte bei.

§ 30. Gesetzes-Vorlage. Unser Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt. Auch bei diesem § tritt die Kammer dem Antrage der Commission auf unveränderte Annahme bei.

Schließlich stattet die Commission noch Bericht ab über die ihr zugegangenen, auf die Ausübung der Jagd Bezug habenden 12 Petitionen, von denen 11 durch Annahme des vorliegenden Gesetz-Entwurfes mit den dazu angenommenen Abänderungen ihre Erledigung finden. In Bezug auf eine jedoch, eingeschickt von dem Weinhändler und Guts-Besitzer Buschmann zu Ehrenbreitstein, der im Jahre 1846 eine Jagd für 2000 Thaler erkauft und durch das Gesetz vom 31. Oktober v. J. dies erkaufte Jagdrecht verloren hat, stellt die Commission, und zwar weil ihr diese Petition außerhalb ihrer Aufgabe zu liegen scheine, den Antrag, „diese Petition an das Königliche Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten zur weiteren Veranlassung abzugeben." Die Kammer tritt diesem Antrage bei.

Da nunmehr die Berathung über das Jagd-Polizei-Gesetz geschlossen ist, geht die Kammer zum Bericht der Petitions-Commission über. Mit den in 10 Abtheilungen enthaltenen Petitionen, die sich zum großen Theil gegen die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung und für Beibehaltung des Art. 108. der Verf. erklären, verfährt die Kammer mit zwei Ausnahmen nach dem Antrage der Commission. Hervorzuheben ist die Petition des Magistrats zu Berlin, worin ausgeführt wird, daß die Einführung der Einkommen- und Klassen-Steuer an Stelle der Mahl- und Schlacht-Steuer für Berlin mit den größten Schwierigkeiten und Nachtheilen verknüpft, ja fast unausführbar sein würde. — Sie dürfte die Demoralisation nicht mehr befördern, als die Mahl- und Schlacht-Steuer und der Staatskasse bedeutenden Verlust bringen, während sie der Einwohnerschaft in allen ihren Klassen weit lästiger werden würde, als die bestehende Steuer-Einrichtung. Der Magistrat beantragt daher, es bei der letztern zu belassen, und die Kammer beschließt, die Vorstellung der künftig zu bildenden Commission für Berathung des Gesetz-Entwurfs über die Einkommen- und Klassen-Steuer zu überweisen.

Unter den Anträgen, bei denen die Kammer den Anträgen der Commission nicht beitritt, befindet sich der, daß die Commission bei allen Petitionen gegen die Civil-Ehe, gegen Trennung der Kirche vom Staate und gegen Trennung der Schule von der Kirche Uebergang zur Tagesordnung beantragt hatte, weil die bezüglichen Artikel der Verfassung schon berathen wären. Die Kammer verweist, auf Antrag des Abg. Grafen Helldorf, diese Petitionen an den Central-Ausschuß für Berathung der Verfassung, da bei der nochmaligen Berathung Gelegenheit wäre, die Petitionen zu erwägen.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr. — Nächste Sitzung wird anberaumt werden.

Zweite Kammer.

Berlin, den 16. November. Sitzung vom 16. Präsident Graf v. Schwerin. Eröffnung der Sitzung 12½ Uhr.

Am Ministertisch: von Ladenberg, v. Manteuffel, v. Schleinitz, v. d. Heydt.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird angenommen. — Urlaubsgesuche. — Wahlprüfungen.

Die Versammlung geht zur Berathung der Artikel 17—23 der Verfassung, die vom Religions- und Unterrichtswesen handeln, über. — Eine große Zahl von zu den Artikeln gestellten Amendements wird verlesen. — Bevor die allgemeine Discussion eröffnet wird, nimmt

Der Minister des Unterrichts das Wort. Beim Beginn der Berathung über den Titel II. der Verfassung habe ich mir bereits erlaubt einige Worte über die Stellung der Regierung zur Verfassung zu sagen. Ich beziehe mich heute darauf, um bereits Gesagtes nicht zu wiederholen. Was das Unterrichtswesen anlangt, so habe ich vor Allem mich darüber zu erklären, warum die Verheißungen, die ich in den Erläuterungen zu dem vorliegenden Gesetze versprochen, nicht erfüllt sind. Warum dies bisher nicht geschehen, liegt wiederum daran, daß die Verfassungs-Revision bisher noch nicht vollendet war und also ein über das Unterrichtswesen zu erlassendes Gesetz, was sich auf die Verfassung nothwendig gründen muß, noch nicht hat erlassen werden können. Aber nicht blos auf die Verfassung, sondern auch auf die Gemeinde-Ordnung wird sich das Unterrichtsgesetz stützen müssen. Inzwischen ist die Regierung nicht müßig gewesen; sie hat die Elementarlehrer, die Seminarlehrer und Direktoren, die Vertreter der Gymnasien und höhern Bürgerschulen, die Repräsentanten der Universitäten zusammenberufen um Vorschläge für Verbesserungen zu hören. Es liegt mithin das vollständigste Material zu einem Unterrichtsgesetze vor. Das über die Elementarlehrer ist auch bereits vollendet. Im Laufe der Debatte werde ich noch auf dies und jenes, was dies Gesetz beabsichtigt, Bezug nehmen. Das Preußische Unterrichtswesen erfreut sich im Allgemeinen einer so außerordentlichen Anerkennung, daß man vielleicht glauben könnte, Aenderungen desselben möchten nicht nothwendig sein. Die Aenderungen, welche die Verfassung im Unterrichtswesen vorschlägt, beziehen sich darum auch weniger auf das höhere Schulwesen, als vielmehr auf den Elementarunterricht. Hier dürfen wir nicht verkennen, daß eine principielle Aenderung eintreten muß. Wenn irgendwie der Glanz des preußischen Unterrichtswesen getrübt worden ist, so ist es durch die Erfahrungen, welche das vorige Jahr uns über die Elementarlehrer gebracht hat. Solchen Männern darf die Erziehung unserer Nachkommen nicht überlassen bleiben, das steht fest. Aber vergessen wir auch nicht, daß dies doch im Allgemeinen nur vereinzelte Fälle waren: Auch der Baum, welcher die schönsten Früchte trägt, kann einen dürren Ast haben. Die Verfassung will daher auch nur die wichtigsten Principien feststellen und zwar die Stellung des Staates und der Kirche zum Unterricht; eben so Grundsätze über die Kosten, die Befähigung der Lehrer u. s. w. Das Nähere werde ich, wie bereits gesagt, bei der speziellen Discussion ausführen.

Abg. Reichensperger. Der Staat hat für den unerläßlichen Unterricht zu sorgen, allein den religiösen Unterricht darf er nicht in diesen Kreis ziehen. Aus diesem System entsprangen auch die saueren Früchte des vorigen Jahres; wollte sich der Staat nun vollständig indifferent beim Unterricht verhalten, so werden noch schlechtere Früchte erwachsen. Einzelne Religionsstunden genügen nicht, der ganze Unterricht muß vom religiösen Element durchdrungen sein. Das Gespenst der hierarchischen Uebermacht darf nicht schrecken; vor ihm schützt uns das Recht. Wenn man die Organe der Presse betrachtet, so drängt sich der Gedanke nur zu sehr auf, daß meistens die Entchristlichung des Volkes angestrebt wird. Um so mehr ist es nöthig, daß die Schulen wahrhaft confessionelle Schulen werden.

Minister v. Ladenberg: Das Urtheil, welches der Vorredner über das Unterrichtswesen gefällt, muß ich entschieden zurückweisen. Nach seiner Ansicht soll das preußische Schulwesen bis jetzt nur saure Früchte getragen haben. Ich glaube, wo Europa gesprochen, kann ich die Vertheidigung mir ersparen. Es wird die Aufgabe der Regierung sein, alle Schwächen, die dem Unterrichtswesen noch ankleben, zu beseitigen. Die Quellen sind bekannt, die Regierung wird sie zu stopfen wissen. Aber ein schwererer Vorwurf, den der Vorredner dem seitherigen Unterrichtssystem gemacht, betrifft das religiöse Verhältniß. Die Schule ist das Surrogat der Familie; wie im Hause, so muß auch in der Schule die Erziehung von der Religion ausgehen. Der Staat ist indifferent, so lange es sich um die Ausbildung Dieses oder Jenes handelt; er ist es aber nicht, wenn das ganze Volk irreligiös gemacht werden soll. Der Staat würde seine eigenen Interessen mit Füßen treten, wenn er die Religion vernachlässigte. Er wird sich deshalb unter keinen Umständen die Leitung des Unterrichtswesens nehmen lassen; aber er wird auch nicht blos für den Religions-Unterricht, sondern auch für die religiöse Erziehung sorgen.

Abg. Stiehl: Wir stehen am letzten Theil der Verfassung: lassen Sie uns gerade bei diesem Theile bedenken, daß, wer die Schule hat, auch die Zukunft hat. Lassen Sie uns die preußische Volksschule zu einem neuen Volksleben zurückrufen. — Der Redner giebt nun eine höchst ausführliche geschichtliche Darstellung des Unterrichtswesens im preußischen Staate. — Diesem System, fährt der Redner fort, hat Preußen nicht nur seine Intelligenz zu verdanken, sondern auch die Treue und Liebe zu seinem Vaterlande. Auch die Gottesfurcht, die Treue im Heere, wir verdanken sie den preußischen Schulen. Ich gebe der Schule das Zeugniß, nur dies erwidere ich dem Herrn Vorredner (Reichensperger), daß diese Tugenden nicht trotz des Volksschulwesens, sondern durch sie hervorgerufen sind. (Bravo.) Er hat von sauren Früchten des Schulwesens bei uns gesprochen. Ich weise Sie hin auf das Land, wo die Schule unmittelbar von der Kirche abhängt, auf Rom; sind da die Früchte im vorigen Jahre etwa süßer gewesen, als bei uns? (Bravo — starkes Zischen.) Die Bildung des Volkes ist einer der Grundpfeiler gewesen, an dem sich bei uns die Revolution gebrochen hat; er wird auch stets einer der Hauptpfeiler bleiben, an dem sie immer zerschellen wird. Leider konnte es auch bei uns im vorigen Jahre dahin kommen, daß ein Gesetz erlassen wurde, wonach jeder Preuße berechtigt sein sollte, Unterricht zu ertheilen, ohne nöthig zu haben, von seiner Befähigung dazu Nachweis zu geben. (Der Präsident Schwerin übergiebt bei diesen Worten den Vorsitz an den Abg. Simson.) Lassen Sie uns dafür sorgen, daß der preußische Staat keine Pflanzstätte der Entsittlichung werde; sorgen; lassen Sie uns dafür sorgen, daß jeder Preuße ein sich wohlbewußtes Mitglied seines Vaterlandes werde; lassen Sie uns die Zwangspflicht zur Schule aussprechen! Der Staat verlangt, daß die Gemeinde principaliter für den Unterricht sorge, daß in den Schulen der Unterricht unentgeltlich ertheilt werde. Ist diese Ansicht ein Produkt demokratischer Bestrebungen, ich acceptire es dennoch; ich halte dies für eine sittliche Nothwendigkeit. Muß die Gemeinde für Löschapparate u. s. w. sorgen, so ist es doch wohl nothwendiger, daß sie sorge für die Bildung ihrer Nachkommen. Liegt auch die Bildung seiner Kinder im Interesse des Vaters, so liegt sie doch noch mehr im Interesse der Gemeinde. Dem Commissions-Antrage gegenüber, der den Lehrern die Mittel ihrer Subsistenz gewährt wissen will, hat man gesprochen, daß dadurch nur der Dünkel der Lehrer vermehrt werden würde. Befriedigen Sie nur die dringendsten Bedürfnisse des Lehrers, dann werden Sie auch über seinen Dünkel nicht mehr zu klagen haben. Ich stimme für den Commissions-Antrag.

Abg. Osterrath: Die Schule wird die Stätte werden, wo sich Staat und Kirche die Hand reichen.

Der Schluß der allgemeinen Discussion wird beantragt und angenommen.

Abg. Graf Schwerin (zur persönlichen Bemerkung): Der Abg. Stiehl hat gesagt, es sei bei uns im vorigen Jahre dahin gekommen, daß das Gesetz vom 18. Mai vorgelegt werden konnte. Ich nehme die ganze Verantwortlichkeit dieses Gesetzes auf mich, und bin noch heute überzeugt, daß es damals in der Nothwendigkeit lag, ein solches Gesetz zu erlassen. Ich muß aber hierbei bemerken, daß ich, so lange ich das Unterrichtswesen zu leiten hatte, mich hauptsächlich des Beistandes des geehrten Abg. für Teltow bediente, weil ich ihn für einen kundigen Mann hielt; und daß ich mich darin nicht geirrt habe, hat der Abg. auch heute bewiesen; darum hielt ich ihn auch der öffentlichen Meinung gegenüber. (Bravo links.)

Abg. Stiehl (zur persönlichen Bemerkung): Ich kann es nur bedauern, daß mein Ausspruch zu dieser persönlichen Bemerkung geführt hat. Ich muß aber der Bemerkung des Herrn Grafen v. Schwerin entgegnen, daß er sich, wenn er auch sonst meinen Rath verlangt, bei diesem Gesetz sich meines Beistandes nicht bedient hat. Für die freundlichen Worte des Herrn v. Schwerin danke ich, soweit sie namlich freundlich waren; wenn er aber sagt, daß er mich der öffentlichen Meinung gegenüber gehalten habe, so erwidere ich darauf, daß ich mir bewußt bin, stets meine Pflicht gethan zu haben, und daß ich nichts zurückzunehmen habe weder aus alter noch aus neuer Zeit. (Bravo — heftiges Zischen links.)

Schluß der Sitzung 3¼ Uhr. Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr.

□ **Berlin**, 17. Nov. Die neueste No. des Justizministerialblatts enthält eine allgemeine Verfügung vom 10. Nov. über die Form, in welcher die Urtheile und Protokolle im öffentlichen und mündlichen Criminal-Verfahren abzufassen sind. Eine zweite Verfügung vom 13. Novbr. stellt die Geschäfts-Verwaltung der Staatsanwaltschaft und das Ressort derselben den Gerichten und Polizeibehörden gegenüber fest.

Das heutige Blatt des Staats-Anzeigers bringt eine statistische Zusammenstellung über die Eisenbahnen. Die Länge der gesammten, dem Betriebe bereits eröffneten oder im Bau begriffenen Eisenbahnen, deren Bau entweder von Eisenbahn-Gesellschaften, die in Preußen ihren Sitz haben, oder von der preußischen Regierung unternommen ist, beträgt 482 Meilen, zu deren gänzlicher Herstellung ein Anlage-Capital von 187,700,000 Thlr., durchschnittlich pro Meile 389,400 Thlr. erfordert wird. Von diesen Bahnen liegen 42 Meilen auf fremdem, und 440 auf preußischem Gebiet. Von den Letzteren waren bis Ende 1848 322 Meilen dem Betriebe übergeben. In Oesterreich mit Ausschluß von Ungarn, Galizien und Italien, waren am Schlusse des verflossenen Jahres ungefähr 148 Meilen Eisenbahnen dem Betriebe eröffnet und 52 Meilen im Bau begriffen. Die Eisenbahnen in den deutschen Klein-Staaten haben eine Länge von 508 Meilen. Davon waren am Schlusse des vorigen Jahres 336 Meilen in Betrieb gesetzt. Hiernach haben die sämmtlichen deutschen Eisenbahnen, so weit solche bis jetzt vollendet oder in der Ausführung begriffen sind, eine Ausdehnung von 1148 Meilen, zu deren Herstellung im Ganzen ein Anlage-Capital von 453 Mill. Thlr. (und zwar 235 Mill. aus Staatsmitteln und 218 Mill. aus Privatmitteln) erforderlich ist. Hiervon waren bis Ende v. J. 806 Meilen dem Betriebe übergeben.

Die Commission für die deutsche Verfassungs-Angelegenheit in der 2. Kammer hat über die letzten Regierungs-Vorlagen mit 18 gegen 3 Stimmen eine Resolution vorgeschlagen, wonach die Kammer sich mit dem Interimsvertrage vom 30. Sept. in soweit einverstanden erklärt, als dieser Vertrag die Rechte der preuß. Volksvertretung nicht schmälert und dem Zustandekommen des engeren Bundes kein Hinderniß in den Weg legt. Im Uebrigen behält sich die Kammer in Betreff des Vertrags ausdrücklich die ihr nach Art. 42, 46 und 60 der Verfassung vom 5. Decbr. zustehenden Rechte vor.

In der Sitzung der Central-Commission zur Prüfung des Staatshaushalts am 24. Okt. wurde der Etat der Post-Verwaltung berathen. Die Central-Commission erkannte nur in der ausschließlichen Berechtigung zur Personenbeförderung mit regelmäßigen Relais das Aequivalent für den kostspieligen Beruf der Postverwaltung: ohne Rücksicht auf finanziellen Ertrag auch in den Gegenden von geringerer Frequenz Fahrposten anzulegen und überall Beiwagen zu geben. Sie hat sich deshalb einstimmig für die Aufrechterhaltung dieser Ausschließlichkeit entschieden. In der Sitzung vom 25. Oktob. wurde der Etat der direkten Steuer-Verwaltung berathen.

Berlin, 16. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem General der Infanterie a. D. von Hüser, die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Hessen ihm verliehenen Großkreuzes vom Ludwigs-Orden zu ertheilen.

Berlin, 15. November. Der St. A. schreibt: Nach Beendigung der Terrain-Untersuchungen hat der mit Anfertigung der Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Posen nach Breslau beauftragte Ober-Baurath Hartwich seinen Bericht über die verschiedenen in Betracht kommenden Bahnlinien dem Herrn Handels-Minister vorgelegt, welcher zunächst eine Bereisung der Linien durch die Herren Ober-Präsidenten von Posen und Schlesien behufs der gutachtlichen Aeußerung über die Wahl der Bahnlinie verfügt hat.

Nachdem diese Vorfrage entschieden sein wird, wird es darauf ankommen, das Bau-Projekt vollständig zu bearbeiten und den erforderlichen Kostenbetrag festzustellen, damit eine sichere Grundlage für die weiteren Maßnahmen erlangt werde. Bei der von dem Herrn Handels-Minister anbefohlenen Beschleunigung darf erwartet werden, daß jene nothwendigen Vorbereitungen mit allem Nachdruck werden betrieben werden, und daß, sobald es die Umstände gestatten, der Ausführung des Unternehmens näher getreten werden wird.

d. **Berlin**, 17. Novbr. [Zu der Civilehe.] Sie haben sich in Ihrem vorigen Blatt gegen den Beschluß der zweiten Kammer ausgesprochen, welcher die Einführung der Civilehe der Special-Gesetzgebung überlassen will. Ich möchte doch auch auf das relativ Gute dieses Beschlusses hinweisen. Ich freue mich desselben darum, weil es das Ministerium in eine so günstige Position versetzt, wie sie nur gedacht werden kann. — Fast gezwungen wird es durch die Verhältnisse, seine früheren Fehler zu sühnen, thatsächlich Buße zu thun wegen der früheren Concession an den Revolutions-Dämon durch Umkehr und Wiedereinsetzung des Christenthums in seine unantastbaren Rechte und herabzusteigen aus der schwebenden Nebel-Region „über den Parteien", die in Sachen dessen völlig unmöglich ist, der da spricht: „Wer nicht für mich ist, der ist wider mich."

R **Berlin**, 17. November. [Zur Grundsteuer-Frage.] Es ist keine Sache so wunderlich, daß sie nicht ihre Vertheidiger fände; so giebt es auch Leute, sogar hohe Beamte, welche nicht weiter sehen, als ein Leitartikel der kölnischen Zeitung, und deshalb dem Ministerium ernstlich zureden, das bekannte Grundsteuerproject zu dem seinigen zu machen, nach welchem im Namen der Gleichstellung vor dem Gesetz die Rittergüter ohne Entschädigung, die Städte gar nicht und die bäuerlichen Besitzer gegen Entschädigung mit Grundsteuer belegt werden sollen. Die Herren vertheidigen ihre Ansicht wie folgt: Im Allgemeinen halten wir das Prinzip der Steuerauflegung ohne Entschädigung fest, und wir thun viel für die Rittergüter, wenn wir einen Fond auswerfen, aus welchem diejenigen, die weniger als ⅓ an dem zu besteuernden Gut besitzen, Darlehn erhalten können. Die städtischen Grundsteuerverhältnisse sind so verwickelt, daß ihre Regulirung vorbehalten bleiben muß. In Bezug auf diejenigen Colonistenstellen u. s. w., welche Fiskus ohne Grundsteuer auf Zins veräußert hat, halten wir ihn für regreßpflichtig und wollen deshalb den Betrag der Grundsteuer auf die zu zahlende Erbpacht abrechnen lassen. Ingleichen halten wir die Rittergüter, welche grundsteuerfreie Parzellen auf Zins ausgethan haben, den Erwerbern derselben gegenüber, für regreßpflichtig, und der Staat erzeigt den Rittergutsbesitzern wiederum eine Wohlthat, wenn er sie in dieser Regreßpflicht vertritt. In Bezug auf die Behandlung der Rittergüter, würden wir uns begnügen zu sagen, jene Herren gehen von unrichtigen Principien aus, wenn sie alle übrigen steuerfreien Grundstücke nach derselben Maßgabe behandelten; wir würden dann lediglich das Princip anzugreifen haben. Wie der Vorschlag aber liegt, so müssen wir sagen, er geht von gar keinem Princip aus, sondern schlägt, mit offenem Eingeständniß seiner bewußten Ungerechtigkeit, jedwedem Princip in's Gesicht. Die Besteuerung der städtischen Grundstücke wird vorbehalten, ad Calendas graecas. Wenn die Ausgleichung in Bezug auf die, in viel höherem Maße steuerfreien, Stadtfeldmarken Aufschub gestattet, warum denn nicht ebensogut in Bezug auf die Rittergüter bei einem Morgen ritterschaftlicher Grundstücke hat die Abschätzung und die Ermittelung des Steuersatzes genau dieselbe „Schwierigkeit", wie bei einem Morgen städtischen Bodens, und möge niemand glauben mit solchen Redensarten die Thatsache zu bemänteln, daß die Wortführer des Projektes sich scheuen, mit den Ackerbürgern und Hausbesitzern der Städte eben so kurzen Prozeß zu machen, als mit den Rittergutsbesitzern. Der Grund, weshalb man die zinspflichtigen ländlichen Besitzer, zu denen über 90 Procent sämmtlicher nicht ritterschaftlichen steuerfreien Grundstücke auf dem Lande gehören, für die Grundsteuer entschädigen will, ist nun vollends principienlos. Wenn man anerkennt, daß der Veräußerer eines steuerfreien Grundstückes dem jetzigen Besitzer regreßpflichtig sei, so erkennt man ja eben dadurch an, daß die Grundsteuer nicht die Natur einer Steuer, sondern die einer Grundrente hat, welche dem Besitzer einen Theil des ihm von dem Verkäufer gewährleisteten Eigenthums nimmt. Dann muß man auch anerkennen, daß jeder Veräußerer eines steuerfreien Grundstückes, mag dasselbe nun eine Erbpachtsstelle oder ein ganzes Rittergut sein, seinem Abnehmer für die jetzt aufzulegende Steuer regreßpflichtig sei; und wie weit soll dann diese Regreßnahme in der Reihe derer, die sich im Besitz eines jetzt zu besteuernden Grundstückes befunden haben, zurückgehen? Mit solchen Armseligkeiten sollten doch Preußische Beamte nicht glauben, das Recht verwirren und die Unwürdigkeit verdecken zu können, daß sie, der Partei der Kölner Zeitung gegenüber, den Muth nicht haben, das Prinzip der Entschädigung, daß sie dem unerwartet zahlreichen städtischen und bäuerlichen Besitzern steuerfreier Grundstücke gegenüber nicht wagen, das Prinzip der Grundsteuer ohne Entschädigung, durchzuführen, daß sie aber geneigt sind,

der Bourgeoisie als Abschlagszahlung die Ritterschaft preiszugeben. Wir wollen nur mit wenig Worten die Consequenzen des undenkbaren Falles in's Auge fassen, daß das Ministerium sich durch unfähige Rathgeber und falsche Darstellungen dahin bringen ließe, ein solches Project zu dem seinigen zu machen. Dies würde nichts weniger heißen, als ein gänzlicher Umschwung der Politik des Ministeriums, ein Bruch wenigstens mit den unabhängigen Männern auf der Rechten der Kammer, welcher die Regierung nöthigte, sich, wenn sie mit dieser Kammer ferner regieren wollte, auf die Linke zu stützen, und dieser diejenigen Concessionen zu machen, für welche sie ihre parlamentarische Unterstützung zu bieten geneigt sein möchte. Das Ministerium würde dann den Weg des Ministeriums Hansemann gehen, ohne sich derjenigen Unterstützung zu erfreuen, welche Hansemann theils von Denen, die den revolutionairen Beamten in ihm liebten, theils von Denen wurde, welche ihm in Betracht der damaligen, jetzt vollständig veränderten Umstände, sein Coquettiren mit der Revolution verzeihen mochten.

Wenn man glaubt, die Partei der Rittergutsbesitzer müsse um der Selbsterhaltung willen, in höherm Grade als die übrigen Besitzenden, ein Ministerium stützen, es möge handeln wie es wolle, so hätte diese Anschauung unter dem Drange der Gefahren des vorigen Sommers zu Gunsten des Hansemann'schen Ministeriums viel mehr Wahrscheinliches für sich gehabt, als jetzt. Wir wüßten nicht, welche andere Triebfeder als Rücksicht auf das allgemeine Beste diese Partei bei Unterstützung des Ministeriums leiten sollte, da sie einen besondern Schutz ihrer Special-Interessen von dem Ministerium, nachdem das Agrargesetz vorgelegt ist, und namentlich, nachdem obiges Grundsteuerproject vorgelegt sein würde, wohl schwerlich erwarten möchte. Wir wüßten deshalb auch nicht, warum diese Partei irgend Jemand unterstützen sollte, der sich als principieller Gegner der unparteiischen Gerechtigkeit für Alle, der einzigen dauerhaften Grundlage der öffentlichen Wohlfahrt, ausweist.

△ **Berlin**, den 17. November. (Klub-Unwesen.) Die schlechtesten Maßregeln sind immer die, welche das grade Gegentheil ihres eigentlichen Zweckes erreichen, und schwerlich giebt es für die Demokratie etwas Erwünschteres als die alltäglichen Auflösungen ihrer Versammlungen. Man spekulirt ja von demokratischer Seite nur auf Aufregung, und was könnte diesem Zweck dienlicher sein, als die tägliche Neckerei mit der Polizei; ja, sind wir recht unterrichtet, so ist es die heimliche Sehnsucht der demokratischen Häupter, durch allmählige Steigerung des Unfugs das Einschreiten der bewaffneten Macht herbeizuführen. Natürlich ziehen wir hieraus nicht den Schluß, die revolutionären Klubs lieber unbeaufsichtigt sich selbst zu überlassen; der Schluß, den wir allein folgerichtig finden, ist der, daß man Versammlungen, deren Haltung eine täglich wiederkehrende Auflösnng nothwendig macht, sofort ein für allemal verbieten muß. Das Bedürfniß hierzu ist auch in der That so schreiend, daß wir seltsamer Weise sogar in der Nationalzeitung einen Sekundanten gefunden haben, indem diese wenigstens einen Mitarbeiter zu haben scheint, welcher tief genug sieht, um in der Straßendemokratie und in dem Treiben der Klubs das Grab jeglicher Freiheit zu erblicken. Sollte Keiner unserer Abgeordneten den Beruf fühlen, einen Gesetzentwurf in dieser Beziehung einzubringen?

† **Berlin**, den 17. Nov. [Zum Prozeß Waldeck.] Daß Bakunin ein Verschwörer von Profession, und als Hochverräther in flagranti ergriffen worden ist, wird die National-Zeitung schwerlich leugnen können; und daß Waldeck den Bakunin in Dresden besucht habe, um an ihm ein abschreckendes Beispiel zu nehmen, wird ihr schwerlich Jemand glauben. Es gab im Monat Mai viele verständige Leute, welche meinten, daß uns nur der Belagerungszustand vor dem Schicksal bewahrt habe, Berlin als den Schauplatz des Dresdener Aufruhrs zu erblicken, und man bezeichnete damals mit einiger Bestimmtheit Denjenigen, welcher hier als Präsident der provisorischen Regierung figuriren würde. Hatte die National-Zeitung dies vergessen, oder schmeichelte sie sich mit der Hoffnung, daß wir nicht mehr daran gedenken würden? Wir würden wahrscheinlich die Anklage-Acte nicht publicirt haben, besonders wenn wir im Voraus gewußt hätten, daß die National-Zeitung „es nicht für angemessen halte, auf die Geschwornen einzuwirken;" da wir aber einmal die nationale Selbstverleugnung gedruckt vor uns haben, so werden wir dieselbe bestens benutzen.

Berlin, den 17. November. Nach dem heutigen Militair-Wochenblatt ist v. Hoepfner, Oberst-Lieut. vom gr. Generalstabe, unter Aggreg. beim Generalstabe, mit Wahrnehmung der Stelle als Milit.-Director der allgem. Kriegsschule und als Director der Studien-Direction dieser Anstalt beauftragt. v. Wrangel, Gen. d. Kavall., in seiner Stellung als Ober-Befehlshaber der Truppen in den Marken, zugleich das Gen. Kommando des III. Armee-Korps verliehen. v. Grabow, Gen. Lieut., zum int. komdr. General des II. Armee-Korps. v. Prittwitz, Gen. Lieut., zum int. komdr. General des Garde-Korps ernannt.

Berlin, den 17. November. Die Accessions-Urkunde Würtembergs für das Interim ist eingegangen. (C. C.)

C* **Potsdam**, den 15. November. [Truppenmarsch.] Heut früh verließ uns das Füs. Bat. 9. (Colberger) Infanterie-Regiments, welches 6 Monat hier in den Communs des Neuen Palais garnisonirt hat, und marschirte nach seinem neuen Garnisons-Ort Frankfurt a. O. von hier ab. Als das Bataillon mit dem Musikcorps des 1. Garde-Regiments an der Spitze und begleitet vom Kommandant und vielen Officieren der hiesigen Garnison durch den Garten von Sanssouci marschirte, erschien Se. Majestät der König mit seiner Umgebung, ließ am Obelisk das Bataillon halten, ging die Front herunter, worauf das Bataillon in Sectionen vorbeidefilirte. Bei dem Vorbeimarsch brachte eine jede Compagnie der treuen Pommern seinem geliebten König ein dreimaliges Hurrah.

0† **Königsberg**, 11. November. [Bürgerwehr.] Die Führer unserer Bürgerwehr richteten in einer gestrigen Versammlung an den Magistrat das Gesuch, bei der Regierung dahin zu wirken, daß von der angeordneten Ablieferung der königl. Waffen Abstand genommen werde. Das Gesetz schreibt diese Ablieferung vor und wir leben der festen Zuversicht, daß zu Gunsten der radikalen Königsberger Bürgerwehr keine bedenkliche Ausnahme von dem Gesetz werde gemacht werden.

× **Posen**, den 12. November. [Liga Polska.] Am 8. d. M. ist hier am Orte eine Kreis- und Lokal-Direction der Liga Polska gegründet worden. An der Spitze derselben stehen unter Anderen die aus dem großen Polenprozeß bekannten DD. Libelt und Matecki. Man kennt das Treiben dieser Männer, man kennt die Wirksamkeit der polnischen Propagandisten — will man unter dem Schutze des Vereinsrechts eine neue Organisation sich kräftigen lassen, welche offen in entschiedener Feindschaft gegen das deutsche Wesen auftritt, und deren geheime Zwecke nach allen seitherigen Erfahrungen schwerlich auf den Frieden des Landes hinausgehen? Man weiß, weshalb Libelt und Matecki angeklagt und verurtheilt wurden — kann die Regierung das nicht unverdächtige Treiben solcher Männer dulden?

* **Posen**, den 14. November. (Festfeier.) Gestern Abend ist hier der Geburtstag der Königin in sehr ansprechender Weise gefeiert worden. Von dem Vereine für König und Vaterland war eine Aufforderung zu einem Festmahle im Odeum ergangen, mit der Bitte an die bemittelteren Freunde des Vereins, durch Zeichnung mehrerer Couverts das Comité in den Stand zu setzen, möglichst viel unbemittelte Gäste einzuladen. So war es möglich geworden, etwa 70 Einladungen ergehen zu lassen an Männer, die sonst durch ihre Verhältnisse an der Theilnahme würden verhindert gewesen sein. Es waren etwa 200 Festgenossen aus allen Ständen. Der commandirende General von Brünneck und der General von Steinäcker waren da zu finden im Kreise von Handwerkern, Kaufleuten, Offizieren und Soldaten, Räthen und Subalternbeamten, Lehrern, Geistlichen und Tagelöhnern. Aber alle fühlten sich mit einander verbunden in Liebe und Treue für den König und das Vaterland. Bevor es zu Tische ging, sprach der Regierungs- und Schulrath Dr. Lucas einleitende Worte, um den Sinn zu bezeichnen, in welchen die Feier des Tages begangen werden müsse. Den ersten Toast auf das Wohl der Königin und des Königs brachte der commandirende General von Brünneck aus, und als die Versammelten darauf das „Heil Dir im Siegerkranz" anstimmten, und draußen die Kanonenschläge dröhnten, fiel die Hülle von einem mächtigen Transparent, das preußische Wappen mit dem Landwehrkreuz und dem Sinnspruche desselben darstellend. Der Besitzer des Lokals (Odeum) Lambert brachte den Toast auf dem Prinzen von Preußen und das preußische Heer, der Regierungs-Rath Dr. Klee den auf das Ministerium Brandenburg-Manteuffel, der Regierungs-Rath von Bünting den auf das preußische Vaterland und den preußischen Sinn, nnd als darauf das Preußenlied gesungen ward, da fühlte man's das die Herzen mitsangen und mitjubelten. —

§ **Aus Oberschlesien**, 14. Nov. [Zu den Hüttenwerken.] Unter dem oberschlesischen Hüttenpersonal herrscht große Bewegung und noch größere Besorgniß. Den neuesten Nachrichten zufolge, die allen Schein der Glaubwürdigkeit an sich tragen, sind die Königlichen Werke für 8 Millionen an eine Berliner Actien-Compagnie verkauft. Daß die Staatsfinanzen bei dem Geschäft keinen unmittelbaren Nachtheil erleiden, wird gern zugegeben; aber die herrlichen Bauten und Anlagen sind von jener nicht bezahlt, und was die Hauptsache ist, es ist schwer zu glauben, daß die bloße Speculation mit der bisherigen großartigen Förderung der Industrie durch den Staat gleichen Schritt halten und nicht vielmehr noch die Arbeitskraft des Proletariats zu dessen äußersten Ungunsten ausbeuten werde. Das Aufblühen dieses Landestheiles ist von zu kurzem Datum, als daß er schon auf eignen Füßen stehen könnte. Der Geh. Ober-Hüttenrath Karsten soll bereits seinen Abschied eingereicht haben.

Magdeburg, 15. November. Der hiesige Magistrat hatte sich bei dem Königl. Ministerium der geistlichen Angelegenheiten über eine Verfügung des Consistoriums beschwert, durch welche die Genehmigung zur Wiederwahl des Pastors Uhlich zum Prediger an St. Katharinen verweigert war. Dieser Tage ist nun der Ministerialbescheid dahin ergangen, daß wenn binnen einer Nachfrist von sechs Wochen nicht ein anderer qualificirter Bewerber präsentirt sei, das Consistorium vermöge des Devolutionsrechts die Stelle besetzen würde.

Münster, 13. November. Der Westphälische Merkur theilt eine Petition des landwirthschaftlichen Vereins im Kreise Borken, an die Kammern mit, wegen Wiederaufhebung des Gesetzes vom 18. December v. J. (über die Aufhebung der bäuerlichen Erbfolge in Westphalen), so wie die Nachricht, daß von einer großen Zahl der Colonats- und Hüttenbesitzer in den Kreisen Ahaus und Borken ähnliche Petitionen beschlossen worden seien. (M. C.)

Wien, den 14. November. (Lld.) Se. Majestät der Kaiser wird Sonntag den 18. d. M., von hier über Brünn nach Prag abreisen. In beiden Städten sind glänzende Vorbereitungen zum Empfange getroffen. Man vermuthet, daß die Eröffnung der Prag-Dresdner-Eisenbahn-Strecke während der Anwesenheit des Kaisers in Prag stattfinden werde.

— Die Auslagen, welche die bevorstehende trigonometrische Vermessung Ungarns verursacht, sind auf neun Millionen Gulden veranschlagt.

Wien, 14. Nov. Briefe aus Siebenbürgen entwerfen von den dortigen Zuständen ein sehr betrübendes Bild, und zwar um so betrübender, weil es eine ziemlich lange Zeit brauchen wird, um all die Wunden zu heilen, welche der Bürgerkrieg dem Lande geschlagen hat. Namentlich bietet das Unterland einen sehr traurigen Anblick. Raub und Brandschatzungen haben den Ruin so vieler Wohlhabenden herbeigeführt, und von all Denen, welche wallachischer Seits daran Theil genommen, haben nur die Führer einzig und allein einen Vortheil gezogen.

Wien, den 15. Nov. Mich. Horvath, gewes. Bischof von Csanad und Unterrichtsminister der revolutionären Debrecziner-Regeernng, Graf Almasy, Präsident der ungarischen Deputirtenkammer und Lonyai Menyhart, Mitglied der Debrecziner Deputirtenkammer, sind in Paris angekommen.

Die Aussetzung der Kinder bildet im lombardisch-venetianischen Königreiche gleichsam eine Landplage. In den 8 großen Findelhäusern, welche dort bestehen, sind im Jahre 1842 gegen 15,000 neugeborne Kinder aufgenommen worden, welche dem Staate die bedeutende Summe von 1 Million 71,796 österreichische Lire kosteten. Der Regierung sind bereits mehrere Vorschläge zur Beseitigung dieses Uebelstandes gemacht worden.

München, 12. Nov. In der jüngsten Versammlung des hiesigen Central-Piusvereins ist auch Hr. Bally erschienen; nach einer Darstellung seiner Reise in Frankreich und Deutschland, hat er sich am Schluß über Baiern also ausgesprochen: „Ich habe auf meiner jüngsten Reise nirgends die gewerblichen wie die geselligen Verhältnisse noch besser gefunden als hier. Das verdankt Baiern den Segnungen seiner Verfassung, verdankt es dem Minister v. d. Pfordten und seiner herrlichen Haltung; Baiern hat eine große Rolle gespielt, es hat Oesterreich und Preußen wieder an Deutschland geknüpft." (D. Z.)

München. Herr Minister v. d. Pfordten hat, wie die Augsb. Abendz. meldet, am 13. eine Urlaubsreise nach Tyrol angetreten. Das Ministerium des Aeußern verwaltet während seiner Abwesenheit der Justiz-, das des Handels der Kultusminister.

Stuttgart, 13. Nov. (Karlsr. Z.) Das heutige Regierungs-Blatt enthält die Einberufung der Landesversammlung zur Revision der Verfassung auf den 30. Nov., so daß also, wie früher gemeldet, die Eröffnung am 1. Dec. stattfinden wird.

Karlsruhe, den 13. November. Das außerordentliche Ehrengericht, welches über die badischen Offiziere in Betreff ihres Verhaltens während der Revolutionszeit zu urtheilen haben wird, ist jetzt constituirt. Es besteht aus einem Präsidenten, dem badischen Generallieutenant v. Gayling, und vierzehn Mitgliedern, sieben dazu ernannten preußischen und sieben von den badischen Offizieren selbst erwählten badischen Offizieren, vom Generalmajor bis zum Lieutenant abwärts, von je einem Grad immer Einer. — Durch Ministerialentschluß ist für das ganze badische Armeecorps die Uniformirung nach preußischem Muster angeordnet worden.

Heidelberg, 12. Nov (Biene.) In der verflossenen Nacht machten mehrere von den im neuen Gefängnisse hier befindlichen politischen Verbrechern mit Feilen und Sägen den Versuch, das Freie zu gewinnen, wurden aber glücklicher Weise bei der Arbeit, bei welcher sie, was man ihnen sonst nicht nachsagen kann, sehr fleißig waren, erwischt.

Heidelberg, 14. Nov. Der Königl. preußische Commandant dahier publicirt im gestrigen „Heidelberger Journal" folgende Warnung: „Es werden häufig Fälle gemeldet, daß Königlich preußische Offiziere und Soldaten beim Begegnen auf der Straße von Civilpersonen angerannt werden. Ob auch Absicht oder Ungeschick ist nicht immer zu ermitteln. Die Commandantur nimmt hieraus Veranlassung, das Publikum für ein solches Begegnen mit der bewaffneten Macht zu warnen und räth namentlich, jedem sich im Dienst befindlichen preußischen Soldaten — also dem Offizier stets, da dieser immer als im Dienst befindlich anzusehen ist — aus dem Wege zu gehen, widrigenfalls Arrestation und gesetzmäßiger Gebrauch der Waffen gegen solche Anrennenden in Aussicht stehen. Heidelberg, am 11. Nov. 1849. Königlich preußische Commandantur. v. Eberstein."

Baden, den 11. November. Die Zahl der hier verweilenden Wintergäste ist kürzlich durch die Ankunft des Fürsten Karl von Hohenzollern-Sigmaringen vermehrt worden, welcher von seinem Jagdschloß Krauchwies hier eingetroffen.

Gestern hat uns die preußische Infanterie, die bisher hier im Quartier lag, verlassen und es hat dafür eine Schwadron rother Husaren hier ihr Standquartier bezogen. Dieselben sind in einem städtischen Gebäude untergebracht, das in der Eile zu einer Kaserne eingerichtet worden. Die Offiziere sind auf Kosten des städtischen Aerars in einem der ersten Gasthäuser einlogirt, wo sie sich jedoch selbst zu beköstigen haben. — Großes Aufsehen machte in der letzten Zeit die Flucht zweier hier wohnendeu Ehemänner, einer ein Hannoveraner, der andere ein Schweizer, die ihre Gattinnen, wie man sagt, ziemlich mittellos, hier zurückließen. Beide hatten hier reiche Weiber gefunden, Töchter hier wohnender Ausländer, und nachdem sie deren Vermögen größtentheils durchgebracht, kurz nach einander das Weite gesucht. Der Eine wohnte bereits seit vielen Jahren hier und bezog aus Hannover eine nicht unbedeutende Pension. (O. P. Z.)

Frankfurt, den 13. November. Der Fürst Karl von Leiningen, Stiefbruder der Königin Victoria von England und in die Geschichte des deutschen Parlaments verwebt durch die Präsidentschaft des Reichsministeriums, die er bis zur ersten Abstimmung über den Malmöer Waffenstillstand führte, später zum gesandtschaftlichen Vermittler zwischen der deutschen Reichsversammlung und Oesterreich bestimmt, hat seit einigen Tagen seinen Aufenthalt in unserer Stadt genommen. (D. Z.)

△ **Frankfurt a. M.**, den 14. November. (Lokales.) Der Gouverneur der Bundesfestung Mainz, S. k. k. Hoheit Erzherzog Albrecht von Oesterreich, ist gestern hier eingetroffen und bei Sr. kais. Hoheit dem Erzherzoge Johann, seinem erlauchten Oheim abgestiegen. Sr. kais. Hoheit brachten die Soiren bei dem k. k. Bevollmächtigten bei der freien Stadt Frankfurt, Freiherrn von Mershengen, zu, und hielten heute Morgen Revue über die hier in Garnison liegenden Bundestruppen. Höchstderselbe begiebt sich für einige Zeit nach Böhmen zum Commando seines Armeekorps. —

Der Prozeß des hiesigen Quartieramts gegen den Präsidenten der hiesigen Constituante, N. Hadermann, wegen Widersetzlichkeit gegen diese Behörde, resp. Verweigerung preußischer Einquartierung, ist dahin entschieden worden, daß Beklagter zu einer Strafe von 15 Gulden, im Weigerungsfalle zu 10 tägiger Arreststrafe verurtheilt worden ist.

Bei der kürzlich stattgehabten Ergänzungswahl des hiesigen evangel. lutherischen kirchlichen Gemeinde-Vorstandes für das nächste Kirchenjahr haben die Candidaten der politisch und kirchlich conservativen Partei, die nichts von Trennung der Schule von der Kirche wissen will, den Sieg davon getragen. —

Wiesbaden, den 12. Nov. Gestern beschloß eine Wehrmännerversammlung, die Regierung zu ersuchen, daß der Bürgerwehr die Gewehre bis zur vollständigen Organisation belassen und die Einrichtung getroffen werden möchte, daß durch eine Waffensteuer dieselben nach und nach bezahlt würden. (F. J.)

△ **Dresden**, 16. Nov. [Vermischtes.] In diesen Tagen sind die Mai-Gefangenen Advokat Blöde, Postsekretär Martin, Advokat Gautzsch und der gewesene griechische Oberstlieutenant Heinze aus ihren bisherigen Gefängnissen in die Arrest-Lokale des Neustädter Rathhauses gebracht. Advokat Böricke ist auf Caution freigelassen worden.

Die Eröffnung des Landtags steht noch immer nicht in Aussicht. Durch Erkrankung des Alterspräsidenten Sommer und durch Beurlaubung des Abgeordneten Wagner (aus Schneeberg) ist in der zweiten Kammer nicht mehr die beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern vorhanden. Es dürfte auch das Zusammenkommen aller Mitglieder nicht so bald erfolgen, da mehre Wahlen wegen vorgekommener Unregelmäßigkeiten beanstandet werden. In der 1. Kammer wird vor Dienstag gleichfalls keine vorbereitende Sitzung gehalten werden.

§ **Hubertusburg**, 13. Nov. (Hohes Alter.) Am 10. d. starb in dem hiesigen Landes-Hospital Johann Christian Kowar in dem Alter von 106 Jahren 7 Monaten und 19 Tagen. Er war der Sohn eines armen Schäfers in Weißig bei Kamenz, war dreimal verheirathet, bis zu seinem Ende aller Sinne und Geistes-Kräfte mächtig, und ging bis 2 Tage vor seinem Tode aufrecht, nur auf einen Stab gestützt, spazieren.

Altenburg, den 15. Nov. Unterm 7. Nov. ist das transitorische Gesetz erschienen, betreffend die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause des zu berufenden Parlaments. Die unter dem gleichen Tage erlassene Ausführungsverordnung zu diesem Gesetze besagt, daß zur Wahl alle Diejenigen berechtigt sind, welche auf dem Lande in Heimathsangelegenheiten stimmberechtigt sind. In den Städten sind die Bestimmungen der städtischen Verfassungen maßgebend. Das ganze Herzogthum zerfällt in 16 Wahlbezirke, von denen jeder drei Wahlmäner erwählt. Die Wahlmänner erhalten nur für den eigentlichen Reiseaufwand eine Vergütung aus der Staatskasse. (D. A. Z.)

6 **Aus dem Braunschweigischen**, 14. Nov. (Bürgerwehr.) Vor einiger Zeit fand sich in der N. Preuß. Zeitung ein Artikel aus Wolfenbüttel, unweit Schöppenstedt, über die Renitenz eines Wehrmannes (v. S.) der dortigen Bürgerwehr. Dieser, wie auch der O. L. G. Procurator S. haben sich dem, durch den Ausschuß der Bürgerwehr beabsichtigten, Zwange zu jetzt offenbar unnützen Dienstleistungen nur durch Anrufung des Schutzes des Herzogl. Staatsministeriums zu entziehen vermocht. Dem Vernehmen nach soll dem Commandeur der Bürgerwehr, Kaufmann Schneider, in einem Schreiben des Staatsministeriums aufgegeben worden sein, das gewaltsame Verfahren des Ausschusses gegen jene Herren zu sistiren. Auch vernimmt man mit Freuden, daß das schädliche Institnt der Bürgerwehr seiner baldigen Auflösung entgegen gehe.

Der gedachte Ausschuß, welchem nach einem übereilterlassenen märzerrungenen Gesetze die Gerichtsbarkeit über die renitenten Wehrmänner in die Hände gelegt ist, gebehrdet sich wie ein Wohlfahrtsausschuß nnd sucht mit aller Macht ein Institut auf den Beinen zu erhalten, welches, wie fast überall in Deutschland, viel weniger dazu dient, den Aufruhr roher Pöbelmassen zu dämpfen als die Regierungen zu lähmen und im Schach zu halten. Diese Tendenzen sind im verwichenen Jahre überflüssig laut geworden und werden von dem demokratischen Theile der Bürgerwehr auch heute noch festgehalten. Die Uebrigen lassen sich dann, eingeschüchtert durch die Knute des Terrorismus, mißbrauchen, wozu ihre demokratischen Zwingherrn Lust haben. Dieser nichtdemokratische Theil der Wehrmänner hat die Plackereien der Exerzierübungen herzlich satt, und wünscht mit allen Wohlgesinnten die baldige Auflösung der Bürgenwehr.

† **Lemgo**, 12. Nov. [Die Neue Evangel. Gemeinde.] Die hiesige Neue Evangelische Gemeinde breitet sich über unsere Stadt und das ganze Land immer mehr aus und erwächst zu einer Macht, vor der unseren Demokraten und Communisten zu grauen beginnt. Die beiden Organe dieser letzten Partei, „Wage" und „Volksfreund" (redigirt von Herrn Wolff, der nächstens im Departement der öffentlichen Arbeiten placirt werden wird) fließen über von Lügen und Schmähungen gegen die Gemeinde und einzelne Glieder derselben und kündigen zum Schutz des „dummen Volks" (!) vor dem „Joch des Pietismus" einen förmlichen Kreuzzug gegen sie an, den sie aber in naiver Offenherzigkeit gegenüber dem Rednertalent und der gewinnenden Persönlichkeit des „Sectenpredigers" Pastors Steffann, für eine gar nicht leichte Sache erklären. Auch die Stadtverordneten ereifern sich noch immer über dieselbe und liefern in ihrem Grimm interessante Beispiele zu der märzerrungenen Glaubens- und Gewissensfreiheit. Dieses würdige Collegium sollte kürzlich zu ⅓ durch Wahl erneut werden, wobei sich über 200 Wahlzettel von der Hand eines und desselben hiesigen Schreibers geschrieben fanden. Die darauf folgende Wahl der Stellvertreter ist dreimal nicht zu Stande gekommen, indem eine große Anzahl Bürger ihre Theilnahme an einem so unwürdigen Treiben entschieden verweigert.

Hannover, 14. Nov. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde der mit der Regierungs-Vorlage vom 6. Februar 1849 vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über den Verkauf der Früchte auf dem Halme zum ersten Male angenommen.

Aus Sundewitt, den 13. November. Dem Vernehmen nach ist mit Rücksicht auf die in Broacker neulich stattgehabten Excesse der Amtmann Johannsen in Norburg von der Landesverwaltung beauftragt worden, einestheils zur Verhinderung fernerweitiger Unordnungen, anderntheils zur Untersuchung und event. Bestrafung der Thäter das Erforderliche wahrzunehmen. Zugleich ist das General-Commando auf Alsen angegangen, den Besuch dänischer Soldaten auf dem Festlande zu untersagen. (O.-T.)

Flensburg, 13. November. Der Erbe des dänischen Thrones, Prinz Friedrich von Hessen, welcher sich bekanntlich in der jüngsten Zeit an verschiedenen Höfen, zuletzt in Brüssel, aufgehalten hat, langte hier gestern an und ist heute über Land nach Kopenhagen weiter gereist. Auch Herr v. Pechlin ist nach Kopenhagen durchgereist. Um aufs Schleunigste weiterzureisen, begab er sich hier auf ein Dampfschiff, dieses gerieth aber vorgestern Abend bei Holnis auf den Strand und Herr v. Pechlin sah sich genöthigt, sich über Land weiter befördern zu lassen. (O.-T.)

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 17. November 1849.

—† Tageskalender vom 17. November 1848. Herr Rodbertus und sein Freund Zachariä haben sich zur Restitution ihrer geohrfeigten Ehre mit Papier Pfropfen geschossen. — Die Fraction Unruh verbreitet die in Frankfurt a. d. O. gedruckten Plakate mit der Aufforderung zur Steuerverweigerung. — Einem Herrn Steinthal werden auf dem Nied.-Märk. Bahnhofe aufrührerische Plakate ab- und er selbst wird festgenommen. — Der Redacteur der ewigen Lompe wird vergeblich gesucht. — Auf der Börse wird eine Bettel-Subscription zum Besten der Diäten des Club Unruh ausgelegt. — Die abgesandten Emissaire der demokratischen Fraction der Berliner Bürgerwehr, die in die Provinzialstädte zur Verständigung mit den politischen und Bürgerwehr-Vereinen abgesandt sind, machen schlechte Geschäfte. — Die Stadtverordneten denunciren den General von Möllendorf beim Staatsanwalt wegen Nichtbeachtung der Habeas-Corpus-Acte. — H. v. Beckerath kommt eilig von Frankfurt. — Ehren-Dierschke interpellirt seinen Chef Unruh, ob der Abgeordnete von Wirsitz (Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen) zu ihren Club-Sitzungen einberufen sei.

— Um 8½ Uhr kamen Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Caroline von Hessen von Potsdam hier an.

— Angek. Fremde: Graf Dzialynski aus Posen; Graf von Reichenbach aus Schönwalde; v. Struve, k. russ. Geh. Rath, aus Petersburg; Gordon, k. großbritt. Marine-Capitain, aus London; Cantacuzem, Partikulier, aus Bukarest; Götz, herz. nass. Geh. Kabinets-Rath, aus Wiesbaden.

† Gestern Nachmittag ereignete sich wiederum der traurige Fall, daß ein 17—18jähriges Mädchen, anscheinend dem Bürgerstande angehörend, auf der Anhaltischen Eisenbahn unfern der Colonnen-Brücke sich durch Niederwerfen auf den Schienen den Tod gab, nachdem dieselbe längere Zeit vorher auf der Böschung auf- und abgehend den Zug kaltblütig erwartete. Der Zug, welcher zwar gebremst wurde, vermochte nicht mehr zum Stehen gebracht zu werden, und so wurden denn der Unglücklichen beide Beine und Brust zerquetscht, welche somit ein augenblickliches Opfer der von ihr gesuchten Todesart wurde.

—* Kommt der ungeheure, mit wüthenden Hochs untermischte Lärm, durch den die Hausbewohner schon einige Nächte bis nach Mitternacht auf eine gräßliche Weise gestört und geplagt worden sind, auch aus der Hinterstube der bekannten Destillation, oder verdankt er seine Entstehung einer anderen Localität?

—* Herr Lehrer O. zeigt sich schon wieder jeden Abend mit seinem Kalabreser. Warum führt er denselben nicht schon wieder bei Tage aus, und was macht er allabendlich in der Königsstraße?

—* Der sogenannten Volkspartei scheint es jetzt sehr um Fahnen zu thun zu sein! — Die frühere 56. Bürgerwehr-Compagnie besitzt eine schöne Fahne, die ihr von den Damen des Bezirks im vorigen Jahre geschenkt worden. Bisher war dieselbe bei dem ehemaligen Hauptmann in Verwahrung; da derselbe aber verstorben und dessen Wittwe die Fahne anderweitig aufgestellt wünschte, so beschloß in diesen Tagen der conservative Bezirks-Verein, dieselbe vorläufig dem frühern Hauptmann-Stellvertreter zu übergeben. — Ueber diesen Beschluß und dessen Ausführung ist nun großes Zetergeschrei bei der Gegenpartei, und sie hat es wirklich bei dem Bezirks-Vorsteher durchzusetzen gewußt, daß der ganze Bezirk zusammengerufen werde und über den ferneren Verbleib der Fahne abstimme und beschließe! — Warum die Compagnie-Fahne zur Bezirkssache gemacht wird, ist vielleicht nur dem sogenannten Volksverein klar! — Anschlage-Zettel rufen die Bezirksgenossen zu einer berathenden Versammlung auf heute Abend 8 Uhr bei Wenzel, Friedrichsstraße Nr. 231., zusammen. Wollen die Gutgesinnten nicht, daß die Fahne „andern" Zwecken diene, dann heißt die Parole: Auf den Posten!

— R. Geld ist die Loosung! Auch im ersten demokratischen Verein, der gestern wieder bei Kemper versammelt war, hat der Vorsitzende Hr. Berends nichts Eiligeres zu thun gehabt, als eine neue Steuer durch die Ankündigung zu octroyiren, daß jedes Mitglied außer dem monatlichen Beitrag noch bei jeder Versammlung 1 Sgr. zahlen soll und davon auch das schöne demokratische Geschlecht nicht ausgeschlossen wäre. Ohne Abstimmung, ohne Debatte wurde dies decretirt! Bei Geldsachen scheint demnach Hr. Berends gern absolutistische Grundsätze zu befolgen! Zugleich erzählte Hr. B., daß er die Anklage gegen den Wachtmeister Kayser bereits eingereicht und daß er die Freude habe mitzutheilen, daß dieser Tyrann der Volksvereine nach einem andern Bezirk versetzt worden sei!

—† Die Urwählerzeitung berichtigt heute mit besonderem Aerger ihren gestrigen prophetischen Druckfehler! In einem Leitartikel sucht sie das Publikum glauben zu machen, daß die Regierung den Prozeß Waldeck bloß veranstaltet habe, um einen Conflikt, d. h. eine Revolte, der Demokratie herbeizuführen und proclamirt Schmach über jeden Demokraten, der ihr die Hand dazu bietet! Hübsch ausgedacht! —

—† Die Demokratie proklamirt, daß der Vertheidiger Waldeck's, Herr Dorn, gar keine Vertheidigungsrede gegen die Anklage für nöthig erachte, wahrscheinlich, weil er sie für „vollständig Richtig" hält!

—† Herr Dr. Stieber soll sich große Mühe gegeben haben, von dem Angeklagten Ohm zum Vertheidiger gewählt zu werden und hat zu diesem Zweck selbst an seine Eltern geschrieben. Wir hören so eben aus guter Quelle, daß der Angeklagte die Vertheidigung durch Herrn Stieber abgelehnt hat. — Hiernach berichtigen sich die anderweitig verbreiteten verfiden Notizen über eine vereitelte Hoffnung.

—† Im Louisenstädter demokratischen Verein sind gestern, da Herr Runge seiner Stadtrathsgeschäfte wegen ablehnte, die Herren Dr. Ladenberg und Dr. Beigtländer zu Vorsitzenden gewählt worden.

— R. Gestern Mittag fand nun die feierliche Grundsteinlegung zu dem neuen Saale des Treubundes in Gegenwart des Bundesoberhauptes und des Bundesrathes statt.

—† Seit Kurzem bemerkt man wieder auffallend viel Polen hier. Mehrere die keine genügende Legitimation aufzeigen konnten, sind von der Polizei ausgewiesen worden.

—† Die Wachtposten in den verschiedenen Theilen und deren militairische Besatzung sind jetzt dergestalt geordnet, daß bei vorkommenden Excessen die bewaffnete Macht sofort überall einschreiten kann.

—† Der bekannte Löwinsohn ist, unabhängig von seiner Betheiligung an dem Werder-Hellwig'schen Betrugsprozesse, mit einem Complicen Rosenstein wegen Wuchers und Betrugs zum Verlust der Nationalkokarde und zu 3000 Thlr. Geldbuße, event. zu 2 Jahren Strafarbeit, verurtheilt worden. Der bekannte Zeughausstürmer und Demokrat hatte von einem minderjährigen Fähndrich sich 500 Thlr. verschreiben lassen und ihm baar 100 Thlr. gezahlt. — Immer mehr erweist es sich, welche Betrüger und Lumpen die Führerschaft dieser Demokraten bilden.

△ Warnung für Capitalisten. „Alle Ereignisse drängen dahin, daß wieder eine Nationalversammlung aus Urwahlen zusammentreten muß. Diese wird sich dann nicht mit einem Proteste gegen die Anleihe von 21 Millionen begnügen, sondern dieselbe geradezu für null und nichtig erklären." So sagt die Oderzeitung.

§§ Prompte Justiz. Von den Breslauer October-Assisen wurde der beim Brieger Aufruhr betheiligte Buchbindermeister Eurich zu fünfzehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, weil — er so klug gewesen war, sich nach Amerika zu ecclipsiren. Unterm 5. November wird sein Steckbrief ausgefertigt und erscheint richtig am 10. im Druck.

∴ Der aus den Bezirken 92, 93, 95 und 97 gebildete conservativ-constitutionelle Kreisverein hielt vorgestern im Saale der Concordia eine General-Versammlung, die wieder auf's Zahlreichste besucht war. Es wurde darin durch ein Mitglied zur Sprache gebracht, welche Mittel die sogenannten Volksvereine gebrauchten, um die conservativen Vereine wo möglich zu schwächen, welche den Demokraten ein Dorn im Auge wären, da selbst in dieser als vorzugsweise demokratisch verschrieenen Gegend (Landsberger-, Elisabeth-, Kaiser- und Magazinstraße) der conservative Kreisverein unter dem Vorsitze des Stadtrathes Schulz und des Schriftstellers Adami bereits an fünfhundert Mitglieder zählt, so daß sich bereits das Bedürfniß heraus gestellt, den kleineren Saal in Thalia mit dem größeren in Concordia zu vertauschen. — Ein Mitglied des Central-Ausschusses, Herr Oberlehrer Voigt, sprach über die deutsche Frage und über die bevorstehenden Wahlen zum Reichstage. Der klare, eindringliche, oft mit treffenden Sarkasmen gewürzte Vortrag riß die aufmerksame Versammluug zu den lebhaftesten Zustimmungen hin; der Redner verließ unter donnerndem Applaus die Tribüne, und von den Bänken der Mitglieder erscholl der Ruf: „Wenn alle Lehrer diese sittlich-freie Gesinnung hätten, es würde besser stehen um unsere Jugend!" Herr Voigt, sichtbar ergriffen von dem freudigen Anklange seiner Rede, dankte herzlich und blieb bis zum Schluß der Versammlung. Dann wurde ein Antrag zu einem geselligen Feste gestellt, wozu auch Nicht-Mitglieder eingeladen werden sollten. Gegen das Letztere sprach Adami: man müsse den Schein vermeiden, durch Essen und Trinken Propaganda zu machen; die beste Propaganda sei, daß man seinen leidenden Nebenmenschen wohlthue, ohne Ansehung der politischen Richtung. Man müsse nicht nur den Mund, sondern auch Herz, Hand und den Geldkasten aufthun, wo es die Noth erfordere, das sei die sicherste Brücke zur Annäherung an das Volk. Im 92. Bezirks-Vereine, dessen Vorsitzender er sei, und dessen Vorsitzender er sei, und dessen Darlehns-Kasse nur von Conservativen gefüllt werde, würden Demokraten und Conservative ohne Unterschied unterstützt, und es seien gerade dadurch die überraschendsten Erfolge erreicht worden. Ein entschiedener Demokrat lasse sich nicht durch Essen und Trinken gewinnen, und an unentschiedenen Charakteren sei nichts gelegen: diese schwämmen doch nur immer mit dem Strome. — Es kam darüber zur lebhaften Debatte, die wegen der vorgerückten Abendstunde auf die nächste Sitzung vertagt wurde, für welche Herr Hagendorff einen darauf bezüglichen Vortrag ankündigte.

—† Prozeß Waldeck! Drei Spalten wieder widmet die demokratische Zeitung der Anklageakte gegen Waldeck, der von der Nationalzeitung so unschuldig und absichtslos abgedruckt worden ist, damit ja nicht die Geschwornen etwa durch Parteibestrebungen, durch Drohungen und Fälschungen vorweg in ihrem Urtheil gefangen genommen werden! Pfui über die verächtlichen Lügner, die nicht einmal den Muth haben, ihre Zwecke und Absichten dem Gegner gegenüber offen und kühn zu vertreten! Nachdem wir die Larve von den beabsichtigten Manoeuvres gerissen und Wühlen und Wirken im Stillen unmöglich gemacht, bäumt sich die giftige Schlange und schleudert Drohungen gegen die kühne Faust, welche die Geißel schwingt. Drohungen, daß der Gegner am Laternenpfahl, unter dem Beil der Guillotine oder unter den Mordfäusten des demokratischen Pöbels seinen Muth büßen soll, wenn die Schlange erst den Sieg gewonnen.

Haben die Herren Zabel und Meyen, die jetzt plötzlich wieder gemeinsam wirken, je von uns geglaubt, daß wir uns einen Augenblick darüber täuschen, was das Loos unserer Partei sein wird, wenn ihre Partei siegt? Nicht der Spruch des Gesetzes, vor dem ihr Führer steht, nicht das Votum eingeschüchterter Geschworner, die öffentliche Verhandlung des Gerichts — o nein, mit solchen Lappalien wird sich die Demokratie schwerlich aufhalten, das à la lanterne! und die Kugel aus dem Mordrohr des Fanatikers ersparen solche unnütze Mühen, wie Gesetz und Recht sind.

Und glauben die Herren Zabel und Meyen etwa durch solche Drohungen uns einschüchtern zu können, offen und fest ihrem Treiben entgegen zu treten und ihre Intriguen in diesem Prozeß zu vereiteln? Wir sind des Stolzes, daß die Demokratie aus den Herbsttagen des vergangenen Jahres eine bessere Ueberzeugung hat von dem Blatt, das an seiner Spitze das Siegeszeichen des Vaterlandes trägt und daß die Führer der conservativen Partei dann nicht ihre Begnadigung durch die klägliche Lüge erkaufen würden, sie hätten nichts gewußt von dem Thun und den Absichten ihrer Partei!

Sie mögen sich also die lächerlichen Drohungen ersparen, wie die Verdrehung und Entstellung unserer Worte. Nicht um die Person Waldecks handelt es sich uns, sondern um die Prangerstellung jener demokratischen und revolutionären Umtriebe! Daß ein großer Theil der eifrigsten Demokraten und Revolutionäre an dem wirklichen Pranger der bürgerlichen Gerechtigkeit schon gestanden, oder die Erinnerungen des Zuchthauses mit sich umherschleppen, dafür können wir nicht — dahin zielten wir nicht einmal mit jenen Worten.

Der heutige Artikel der demokratischen Zeitung geht unter dem Schilde des Angriffs auf die Anklageakte bereits direkt auf die Geschwornen los. So ungeschickt, so dumm hätten wir wahrlich nicht die Meyensche Presse gehalten, daß sie geradezu durch Schmeicheleien und Drohungen ein Urtheil ihnen jetzt schon vorzuschreiben sucht! — Die Geschwornen in dem Prozeß Waldeck dürfen kein Verdammungsurtheil aussprechen, damit sie nicht mit dem französischen Revolutionstribunal gon 1794 in eine Klasse geworfen werden! Das ist wahrlich lustig, von Leuten sagen zu hören, die noch vor kaum vier Wochen in demselben Blatt, mit denselben Lettern St Just, Robespierre und Danton für verkannte Helden und Märtyrer der Wahrheit

Schleswig, 15. Nov. (H. C.) **Die Erklärung der Landes-Verwaltung**, deren wir bereits gedacht, lautet: „Die Landes-Verwaltung für das Herzogthum Schleswig sieht sich zu der öffentlichen Erklärung veranlaßt: daß es wegen der conventionsmäßigen Regierung im Herzogthum Schleswig nie in der allerhöchsten Meinung gelegen habe, etwas Anderes auszusprechen, als die Führung derselben im Namen Sr. Maj. des Königs von Dänemark, Herzogs zu Schleswig, und daß die Landes-Verwaltung auch nur in diesem Sinne die Regierung des Herzogthums Schleswig, während der Dauer des Waffenstillstandes, angetreten habe. Indem die Landes-Verwaltung, um alle Veranlassung zum Mißtrauen aus dem Wege zu räumen, dieses zur öffentlichen Kunde bringt, wird es um so mehr ihre Pflicht sein, ihrer Autorität künftig in jener Weise Folge zu verschaffen. Flensburg 12. November 1849."

Ausland.

Die wahre politische Weisheit wird nie in der Halbheit liegen; es ist aber **Halbheit, wenn der Präsident Bonaparte** heute eine Amnistie erläßt, um der parlamentarischen Majorität zu schaden in den Augen des Landes, die eine solche Amnestie bekanntlich auf Dufaure's Antrag vor Kurzem verwarf, und morgen, um dieser selben Majorität gefällig zu sein, eine Rezzia unter den Präfecten anstellt. **Was Louis Napoleon will**, ist klar, er will dem Volke schmeicheln, sich beliebt machen, zugleich aber es mit den Capacitäten des Landes, mit den Männern von Ansehen und Einfluß in Frankreich, die alle zur parlamentarischen Majorität gehören, nicht verderben. Was er will, ist klar, was er kann ist eine andere Frage. **Er will Kaiser werden**, eine Art von monarchischer Stellung hat er allerdings durch halbe Schritte erreicht, zum letzten Ziel werden sie ihn nimmer führen. In 3 Jahren ist seine Präsidentschaft um, und dann darf er acht Jahre nicht wieder gewählt werden — wie steht es dann mit der Eidestreue gegen die Verfassung? Louis Napoleon will Kaiser werden, wie er es will, ist ihm vermuthlich selbst noch nicht klar, und ob er es überhaupt kann, möchten wir bezweifeln.

Frankreich.

** **Paris**, den 14. November. Natürlich ist noch immer das unerwartet strenge Urtheil des hohen Nationalgerichts zu Versailles der Hauptgegenstand des Gespräches und ist die Montagne mit ihrem gesammten Zeitungsanhang heute fast noch zorniger als gestern. Der Präsident hat gestern wirklich sofort die Strafe der Veurtheilten, wenn nicht ganz erlassen, so doch sehr mildern wollen, doch haben die Minister in solchem Falle sofort sämmtlich ihre Entlassung angeboten. Darauf hat der Präsident für den Augenblick auf die sofortige Ausübung dieses persönlichen Regierungsrechtes verzichtet.

Die heutige Sitzung der Legislativen war ohne Interesse bis auf die Vorlage der neuen Finanzprojecte A. Fould's, die das Gleichgewicht im Budjet wieder herstellen sollen. Sie bestehen in der Aufrechterhaltung der Trankfsteuer für 1850, in dem Antrag auf Verringerung der Einziehungskosten, in einer Auflage auf unfrankirte Briefe, der Vermehrung gewisser Registrirungsrechte und endlich den 100 Millionen, welche von der Bank von Frankreich schon dem Cavaignac'schen Gouvernement zugestanden worden. Die Montagne war, vermuthlich aus Princip, sehr gegen diese Bestimmungen und wollte den Antrag des Ministers einer besondern Commission zugewiesen wissen. Berryer aber trat siegreich für das Recht der Budgetcommission in die Schranken und ihr wurde das Gesetz mit 392 Stimmen gegen 236 zugewiesen.

Herr von Rayneval hat das Portefeuilles der auswärtigen Angelegenheiten definitiv abgelehnt. Man sagt Herr Drouyn de Lhuys werde es übernehmen. Wenigstens ist er gestern von seinem Gesandtschaftsposten in London hier eingetroffen.

Es ist aufgefallen, daß sich Graf Molé in der heutigen Sitzung neben dem Cultusminister Parrieu setzte und lange vertraulich mit ihm sprach.

Verschiedenen Journalen theilte man gestern den Entwurf einer Petition mit, durch welchen von der Assemblée eine Dotation für den Präsidenten von fünf Millionen und viermalhunderttausend Francs verlangt wird. Monatlich 450,000 Fr.

Se. K. H. der Prinz von Syrakus, der Bruder des Königs von Neapel, ist gestern in Paris angekommen und machte sofort dem Präsidenten der Republik einen Besuch, den derselbe heute erwiederte.

Die Marchioneß von Douglas, eine Cousine des Präsidenten, hat heute Paris verlassen, um die Wintermonate in dem milderen Klima Italiens zu verleben. Der Charivari hatte der edeln Dame die Insel Mayotte anempfohlen „wegen des trefflichen Klimas."

Carlier hält Wort, er hat bereits einen eifrigen Jagdzug gegen die schadlosen Producte der socialistischen Winkelpresse eröffnet.

Zwei Heirathen aus der großen Welt wurden gestern im Elysée-Bourbon lebhaft besprochen. Fräulein Leocadie, v. Montalivet, Tochter des bekannten Grafen und Intendanten von Louis Philipps Civilliste, die mütterlicherseits durch ihren Großvater Tascher de la Pagerie mit dem Präsidenten der Republik verwandt ist, heirathet einen gewissen Moncel, der ein Haus in der Tiranderie oder sonst einer Gasse hat. Der Präsident ist gewiß entzückt über diese innige Verbindung seiner Familie mit dem Volke. Die zweite Heirath ist angemessener. Fräulein v. Berthier, die Cousine des Königs von Bayern, die in der Wiege Prinzessin von Wagram und Gräfin von Neufchatel hieß, verheirathet sich an den Major Clary von der Mobilgarde. Major Clary ist mit den Bonapartes wie mit den in Schweden regierenden Bernadottes gleich nahe verwandt.

Man redet viel von Veränderungen in den höhern diplomatischen Stellen. Für Berlin soll Herzog Lefebvre von Danzig bestimmt sein. Herr Lefebre wird in Berlin empfangen werden, ein Herzog von Danzig aber schwerlich.

Der Präsident will Kaiser werden, aber damit ers werden kann muß er einen Staatsstreich machen, einen Staatsstreich aber macht man nicht, wenn Alles ruhig ist und still. Damit es aber nicht ruhig bleibt, dafür ist Carlier Polizeipräfekt, nur einige Wochen **Geduld und Carlier wird schon** verschiedene Verschwörungen entdeckt haben, die dem Präsidenten Gelegenheit geben, im Interesse „der Ruhe der Ordnung und der Sicherheit" des Landes einen Staatsstreich zu begehen!

— Ein Journal hebt hervor, daß der Handelsminister Dumas sowohl als der Seine-Präfect Berger ebenfalls auf von ihnen veröffentlichten Anschlage-Zetteln, nach Carlier's Beispiel die Worte: „Französische Republik, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" weggelassen hätten. Nach der „Presse" sollen F. Barrot, als unmittelbarer Vorgesetzter Carlier's, Dumas und Berger über dies Aechtungs-System, das mit den jüngsten Erklärungen L. Napoleon's im Widerspruch erscheine, in der National-Versammlung befragt werden.

† **Paris**, 14 November. (Zum Prozeß in Versailles.) Der Nationalgerichtshof zu Versailles hat, wie Sie aus den gestrigen Abendbl. bereits ersehen haben werden, sein Urtheil gesprochen. Ein Complot gegen die Sicherheit des Staates war organisirt worden und dessen Ausführung hatte begonnen; unter dem Vorwande, die Verfassung zu vertheidigen, wollte man die Regierung stürzen; ein neuer 15ter Mai war vor der Thür und ein Convent hatte sich im Conservatoir des Arts-et-Metiérs etablirt. Aber die Wachsamkeit der Autoritäten und die trefflichen Maaßregeln des Gen. Changarnier, so wie die Feigheit und übereilte Flucht der Verschworenen verschafften der Ordnung den Sieg, ohne daß man Blutvergießen zu beklagen hatte. Der höchste Gerichtshof des Landes wurde berufen, um das freche Attentat einer wühlerischen Minorität gegen die Gesetze, zu richten. Niemals, in keinem Lande und in keiner Epoche, machten Angeklagte einen freiern Gebrauch von dem Rechte der Vertheidigung, niemals waren Angeklagte mit so vielen Garantien umgeben. Man kennt die Folgen von der fast übertriebenen Nachsicht des Gerichtshofes. Angeklagte und Vertheidiger haben nichts versäumt, um die Langmuth des Hofes zu ermüden. Die Vertheidigung gab das Beispiel eines unerhörten Skandals. Da man es ihr nicht erlaubte, das Recht auf die Insurrektion zu plädiren, desertirten die Vertheidiger von ihrem Posten im entscheidenden Augenblicke. Das mögen sie mit ihrem Gewissen abmachen. Eine ehrenvolle Erwähnung aber verdienen die Geschworenen, welche sich weder von den Leidenschaften noch von dem Geschnatter der Parteien hinreißen oder abschrecken ließen. Die Angeklagten, deren Schuld nicht erwiesen war, haben sie freigesprochen, die überführten Verbrecher verurtheilt. Diese Ausübung der Gerechtigkeit war um so wichtiger, als seit einiger Zeit die gewöhnlichen Geschwornengerichte systematisch das Gesetz verhöhnen. Das Verdict der Jury zu Metz ist Ihnen bekannt, ein Seitenstück dazu bildet das Verdict des Assisenhofes zu Besançon. Gestern ist die Nachricht hier angekommen, daß die Meuterer von Colmar, die vor diesen Assisenhof verwiesen worden waren, freigesprochen wurden. Es ist dies das achtzehnte Verdict der Freisprechung durch die Geschworenen der Departements in Sachen der Meutereien des 13. Juni.

Wir glauben nicht, daß das Schicksal der Angeklagten von Versailles ein anderes gewesen, wenn die Vertheidiger sich nicht zurückgezogen hätten, aber dennoch war dieser Rückzug eine Feigheit, sondern eine Dummheit, weil ein Eingeständniß des Complottes, wogegen während des Laufes der Sitzungen die Angeklagten selbst protestirt hatten. Verurtheilt oder nicht, in den Augen der Massen wären die Angeklagten unschuldig dagestanden, wenn die Advokaten sich darauf beschränkt, zu zeigen, daß die Manifestation eine friedliche und daß sie von der Regierung und der Majorität in Folge der Verletzung der Constitution durch dieselben hervorgerufen worden war.

An der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung hat die Montagne zum Zeichen der Trauer nicht Theil genommen. Sie begreift nicht, daß sie sich durch diese Protestation gegen den Urtheilsspruch des hohen Gerichtshofes gründlich lächerlich gemacht hat. Denn wenn die Montagnards sich das Schicksal ihrer Freunde so sehr zu Herzen nehmen, weshalb haben sie es nicht getheilt? weshalb erklärten sie sich nicht solidarisch? Gelegenheit hatten sie dazu, als sie so jämmerlich gegen die Hinzufügung ihrer Namen unter den „Aufruf an's Volk" protestirten. Wäre der Handstreich des 13. Juni gelungen, so würden sie alle die Unterzeichnung ihrer Namen gebilligt und eingestanden haben, er war aber nicht gelungen — und deshalb verleugneten sie ihre weniger vorsichtigen Spießgesellen. Und heute heucheln sie Sympathien!

Das Hauptresultat der ganzen Prozesses ist, daß er die Montagne moralisch getödtet hat, so wie der Handstreich selber sie politisch tödtete. Und das ist das Beste bei der Geschichte.

Großbritannien.

** **London**, den 13. November. Irländische Blätter entwerfen ein außerordentlich trauriges Bild der Zustände in ihrem Vaterlande. So zählen sie vom Januar bis zum Oktober d. J. allein in der Grafschaft Tipperary 900 Pächter-Austreibungen auf, d. h. es sind in 9 Monaten in dieser Grafschaft allein 3,500 Familien brodlos auf die Straße geworfen worden.

Ueber den Prozeß und die Hinrichtung des Manningschen Ehepaares erfährt man noch, daß Mary Manning bis zum letzten Hauche ihre Unschuld betheuerte, während Georg Friedrich Manning in seinen letzten Geständnissen versichert, Mary ganz allein habe O'Connor durch einen Pistolenschuß ermordet. Merkwürdig ist, daß man die eiserne Feuerzange, die mit eine Rolle in dem Prozeß spielte, auf der Eisenbahnstation Lewes fand. Sie war ganz mit getrocknetem Blut befleckt, in braunes Papier gewickelt und mit einer Adresse an Herrn Smith in Lewes versehen. Die Auffindung dieser mit Blut bedeckten Feuerzange läßt die Angaben Manning's über den Mord in einem immer zweifelhafteren Lichte erscheinen. Wie, wenn Mary Manning unschuldig wäre?

** **London**, den 14. November. Der Prinz-Gemahl hatte heute Besuch von dem Prinzen von Joinville und dem Herzoge von Aumale.

Charles Dickens (Boz) hat in den Times mit Bezug auf die Hinrichtung der Mannning's einen offenen Brief gegen die Todesstrafe publicirt. Der Globe meint, Dickens sei nicht der erste große Novellist, der gegen die Todesstrafe eifere und erinnert an Feilding.

Die Post wird morgen, trotz des feierlichen Dankfestes für das Aufhören der Cholera geöffnet sein.

Italien.

Bologna, den 4. Nov. Das Räuberunwesen nimmt in den Marken immer mehr überhand. Gastrische Fieber herrschen und die Cholera zeigt sich tückisch, bald hier bald dort! Merkwürdig ist, daß dem Auftreten der Cholera an einem Ort das Aussterben ganzer Thiergattungen voran geht. So sterben hier z. B. alle Katzen, nachdem sie einige Tage zuvor schon auffallend melancholisch miaut hatten. (Statuto.)

Schweiz.

Zürich, 13. Nov. Gestern kam hier die Liste derjenigen an, welche nach dem Bundesbeschluß ausgewiesen werden sollten; es sind meistens stark Compromittirte, wie Hoff, Mayer, Mördes, Willmann, Techow, Steinmetz u. A. m., doch ist nach dem Wortlaute des Bundesrathserlasses diesmal „Milde" anempfohlen, und man will mit Bestimmtheit behaupten, daß dies die letzten Ausgewiesenen seien, deren Zahl 33 beträgt.

Unter den neuerdings aus der Schweiz ausgewiesenen politischen Flüchtlingen befinden sich zum Theil Offiziere, zum Theil Mitglieder der pfälzischen provisorischen Regierung, Mitglieder des badischen Landesausschusses und einige Andere, darunter General Sznayde, Oberst Raquillet, Fenner v. Fenneberg, Hoff von Mannheim, Gallus Mayer, Friedrich Reichard, Greiner, d'Ester von Köln, Commeloss ꝛc.

☐ **Genf**, den 13. November. (Zu den Wahlen). Die Wahlen haben heute begonnen, das Scrutinium wird bis heute Abend zehn Uhr geöffnet sein, doch wird das Resultat schwerlich vor Dienstag bekannt werden. Bis jetzt ist die Ordnung nicht gestört, auch glaubt man nicht an ernstliche Ruhestörungen. Indeß ist die Stadt mit fremden trotzigen Gesichtern erfüllt, die sichtlich Franzosen sind und gut bewaffnet zu sein scheinen — wahrscheinlich Emeutiers und Barrikadiers von Euch. Und bei der Anwesenheit dieser Gesellen spielt die Regierung die Comödie, die badischen Flüchtlinge für die Tage der Wahlen aus der Stadt zu entfernen. Wen hofft sie dadurch zu täuschen? Eine kleine Schrift zählt alle Beamte und ihre Gehalte auf und beweist schlagend, wie sehr es den Radikalen Ernst ist, mit ihren Versprechungen von „wohlfeile Regierung", denn die Beamten haben sich um 25 pCt. und die Gehalte um 60 pCt. vermehrt seit dem Regiment der Radikalen, der außerordentlichen Ausgaben gar nicht zu gedenken, z. B. Kosten für die Reise, die James Fazy nach Paris machte, um seinen dortigen Freunden, den Rothen, die Hand zu drücken. Solcher außerordentlichen Ausgaben sind so viele in den letzten zwei Jahren gemacht worden, daß ihre Summe einem jährlichen Budget gleich kommt.

Wenn das Volk heute die Reaction nicht wieder wählt, so wollen wir darin noch keine Umkehr zu antirevolutionären Ideen sehen, sondern fürs Erste nur das Ergebniß bitterer Erfahrungen im Geldpunkt.

B* **Bern**, 13. November. [Zum Gesang der „Geister" an den Bergen.] An den Thüren der katholischen Kapellen des Canton Waadt lesen die Kirchgänger gegenwärtig einen Anschlag, des Inhalts, daß fünf Wochen lang kein Gottesdienst gehalten wird. Interdict, Relache von Seiten der Regierung, welche die Priester suspendirt ganz in derselben Weise und für ein ähnliches Vergehen, wie weiland die Demissionärs, nämlich wegen einer Proclamation. Also auch die katholischen Schäflein haben Mittel gefunden, dem Wolf das Wasser zu trüben. Ihr wahres Vergehen ist aber ihr bisher noch unabhängiges Kirchengut, die Frucht ziemlich moderner Legate. Natürlich werden dieselben jetzt confiscirt; Alles wegen besagter Proclamation. Auch ohne einen solchen Vorwand läßt Herr Stämpfli gegenwärtig die Gärtchen und Matten der Bernischen Pfarrhäuser versteigern, ja nach ihm verlangt das Interesse des Staates die gänzliche Abschaffung von circa 30 besagter Institute und ihrer kostspieligen Bewohner. Die Bernische Geistlichkeit, bisher nur allzu gefügig, ergriff nun ein gesetzliches Mittel, um vor ihrem Bischof, dem gr. Rath pro aris et focis zu protestiren. Allein der Brief wurde unterwegs von der Executivgewalt aufgefangen, und obwohl die Verfassung ausdrücklich den Druck der Botschaften der Synode an den gr. Rath verlangt, garantirt, wurde im kleinen eine editio expurgata beliebt auf den Vorschlag desselben Mannes, gegen den die Klagen gerichtet waren. „Reglement hin, Reglement her" ist dessen oft wiederholter Wahlspruch. Man macht sich überhaupt keine Idee von dem Hohn, mit welchem in Bern kirchliche Dinge behandelt werden. Dasselbe Gericht, welches die Geistlichen einthurmte, die gegen Zeller's Berufung Einsprache erhoben, sprach letzthin einen Journalisten frei, der seine systematische Verhöhnung der Staatsreligion mit 15 numerirten Blasphemieen eröffnete, worunter „die Nachfolge Christi im Flankenmarsch" die mindeste war. (Der Herr Correspondent erlaubt uns gewiß, hier einige weiteren Blasphemieen auszulassen. D. R.) Den also geängstigten Gläubigen fehlt es allerdings nicht an Rathgebern. Etwas voreilig ermahnte sie Vinet, den Verband der Kirche mit dem Staat, etwas zudringlich Master Darby, den Verband der Kirche selbst aufzugeben. Die Meisten weisen jedoch diese Aerzte von der Hand, im Vertrauen, daß dem innern Leben der Kirche diese äußerlichen Verletzungen nichts anhaben können; und so hat z. E. in Neufchatel der alte Organismus der Kirche den jüngsten Neuerungen in so weit widerstanden, daß die Autonomie der Synode in Glaubenssachen (z. E. bei der Berufung von Professoren der Theologie) gesichert bleibt. Sollte aber einst die Kirche, wie in der Waadt, gewaltsam zerstört werden, so besteht auch in Bern schon ein Unterbau des dann zu errichtenden freien Gotteshauses; ich meine die evangelische Gesellschaft. Während nämlich die Kapellen der Sekten immer mehr in Partikularismus verkommen, so daß z. B. die antikirchlichen Derbysten statt der alten Psalmenmelodieen nun die des God save the king singen, bestehen in den Bethäusern der genannten Gesellschaft alle kirchlichen Traditionen fort und betrachten ihre Angehörigen dieselben als ein Supplement der Staatskirche für die Gegenwart, als eine Rückzugslinie für die Zukunft.

B* **Bern**, den 12. November. [Fazy's Locktöne.] Hier ein Müsterchen von der Sprache der radicalen Journale Genfs in Bezug auf den Wahlact des kommenden Sonntags.

„Die Scene wird mit einer Volksjustiz schließen, Dama mit großem Spektakel, Kanonen- und Kleingewehrfeuer, man wird dabei die „Laterne" tanzen, ein tragischer Pas, der mit einem Sprunge endigt, ein Bein in der Luft, und das andere auch nicht am Boden." So der Revenaut. Man begreift wohl, daß ein conservativer Candidat, Herr Rigand Constant, eine Hirnentzündung bekam.

Belgien.

* **Brüssel**, 15. Nov. Der Herzog und die Herzogin von Nemours, die seit Montag auf dem königl. Schlosse zu Laeken verweilten, haben heute ihre Reise nach England fortgesetzt. Seit einigen Tagen befindet sich der ungarische General Klapka hier. Er wird Europa verlassen.

Literarisches.

Das Wahlgesetz, die Vertretung in den Kreisen und die Gemeindeordnung. Von einem Preußen, dem das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt. Gedruckt in Culm bei Brandt.

Bei der Wichtigkeit der Gegenstände, mit denen sich dies Schriftchen beschäftigt, wollen wir nicht unterlassen, auf dasselbe aufmerksam zu machen, besonders da auch in den Kammern über diese Frage noch wird gehandelt werden. Für die zweite Kammer schlägt der ungenannte Verf. vor, eine Vertretung 1) des größern, 2) des kleineren Grundbesitzes, 3) des geistigen, 4) des materiellen Kapitals, 5) der Arbeit. Auch die erste Kammer soll eine fünftheilige Zusammensetzung haben: ein Fünftel von der Krone auf Lebenszeit ernannt, zweites und drittes Fünftel erblich nach dem Grundbesitz, das vierte die hohen Beamten u. s. w., das fünfte von der zweiten Kammer auf 6 Jahre gewählt. Wir begnügen uns mit diesen Andeutungen, und empfehlen die Vorschläge des Büchleins der Prüfung.

Gepriesen, ihre Traktate an das Volk vertheilt und bedauert haben, daß damals statt Zehntausend nicht Hunderttausend geschlachtet worden sind! Aber der Eifer für den angeklagten Führer der Berliner Demokratie, der so ganz unschuldig sein soll an aller Mitwissenschaft über die demokratischen Pläne und das demokratische Treiben, geht noch weiter.

Die Demokratische Zeitung zieht eine Parallele zwischen Waldeck und D'Ester, zwischen dem Mann „des Friedens" und „dem revolutionären Organisator" und beseitigt die Mittheilung der Anklageakte, „daß nach der amtlichen Auskunft der Polizeibehörde zu Köln D'Ester sein ansehnliches Vermögen durchgebracht, seine dortige Wohnung verlassen und sein Bruder im Juni v. J. die Möbel desselben, um sie vor Pfändung wegen Schulden zu sichern, fortgeholt hat" — faktisch mit folgenden Worten:

„Jeder ist Herr seines Besitzthums (wir denken, alles Besitzthum soll communistisch getheilt werden?) und es geht Herrn Sethe nichts an, welchen Gebrauch D'Ester von seinem Vermögen gemacht hat. Ist er genöthigt gewesen, dasselbe zu consumiren, so geschah es, um sich den tieferen Bestrebungen, welche er verfolgte, widmen zu können!"

— Sie spielen, mein geehrter Herr Zuschauer, ein gefährlich Spiel mit unserm Schlesischen Melonenprodukt — nehmen Sie sich in acht, unser Landsmann — Gott sei's geklagt — hat eine Waffe deren Anwendung Ihnen das Zuschauen für immer verleiden könnte. Conrad schrieb jenes berüchtigte fünfarmige Trauerspiel „Conradin" — noch liegen 3700 Exemplare in dem Majoratsarchiv — Gott schütze Sie gegen ein Geschenk — diesem Gift widerstanden seine besten Freunde nicht!

— Vorgestern früh passirte eine Abtheilung ausexerzirter Rekruten vom 24. Rgt., von Neu-Ruppin kommend, Berlin und wurde mit der Eisenbahn nach Magdeburg befördert, um von dort zum Ersatz für das Regiment nach Baden weiter zu gehen.

— Dem Oberbürgermeister Ziegler zu Brandenburg ist jetzt die Anklage-Akte nebst dem Urtheil des Appellationsgerichts über seine Versetzung in den Anklagestand mitgetheilt worden. Die Anklage lautet auf Versuch zum Aufruhr und Hochverrath.

— R. Gestern hielt der Verein der Aerzte, im Englischen Hause Sitzung. Als der Dr. W. die Gesellschaft verließ, äußerte er auf der Treppe: „Wartet nur, wir werden euch Geheimräthe schon noch fassen, es wird nicht mehr lange dauern!" Wir rathen dem bezeichneten Herrn, doch mit solchen Aeußerungen wenigstens zu warten, bis er auf der Straße ist!

— R. Bei dem gestrigen Leichenbegängniß des Polizei-Insp. Gesellius folgte auch eine Deputation des Treubundes dessen thätiges geschätztes Mitglied er war. Es hatten sich außerdem noch ca. 5 — 600 Mitglieder freiwillig angeschlossen. Eine Salve wurde über das Grab nicht gegeben, dagegen trug ein Sänger-Chor zur Feier bei.

— R. Die Demokratie bemüht sich fortwährend, auszusprengen, daß der Belagerungszustand wieder über Berlin verhängt werden wird blos um die Gemüther aufzuregen.

△ Die Demokratie verbreitet geflissentlich, daß der Abgang des Ministers v. Manteuffel nahe bevorstehe, weil in Bezug auf den dieser Tage über Berlin zu verhängenden Belagerungszustand eine Meinungsverschiedenheit zwischen Se. Majestät dem Könige und diesem Minister obwalte. Die Demokratie schickt sogar den Herrn v. Manteuffel schon als Oberpräsidenten nach Pommern. Alle diese Gerüchte sind eitel Erfindung, denn außer bei den Demokraten ist nie die Rede gewesen von einem in diesen Tagen über Berlin zu verhängenden Belagerungszustand.

— R. Am 19. findet ein Congreß von Deputationen sämmtlicher Zweigvereine des Treubundes in Preußen, denen sich auch die Zweigvereine in Hessen, Hannover, Sachsen und den Anhaltischen Fürstenthümern angeschlossen, unter Vorsitz des Bundes-Oberhauptes und einer Deputation des hiesigen Bundesrathes in Halle statt.

— Das große Loos fiel in der heutigen Ziehung der Lotterie auf Nr. 4648 und ging nach Cöln.

† § Der Minister des Auswärtigen, Freiherr v. Schleinitz, giebt morgen dem Ministerium und den Kammer-Notabilitäten ein Diner.

? Wie wir hören hat Herr St. sich als verkäuflicher Berichterstatter der „ehrenwerthen" Gesellschaft des Herrn T. B. M. S. G. ꝛc. angeboten; er ist natürlich mit Verachtung zurückgewiesen worden.

† Aber Herr Stadtrath R. wie können Sie so unvorsichtig sein und auch zu Herrn Tappert gehen; Sie verlassen ja Ihren Standpunkt!?? —

— Gestern wurde ein Schlächter vor dem Hallischen Thore ertappt, der 6½ Centner unversteuertes Fleisch einpaschen wollte.

Dem Destillateur Wiesenack Schützenstraße Nr. 30 wurde gestern ein Koffer mit 150 Thaler und Kleidungsstücken gestohlen; heute wurde durch Zufall der Dieb entdeckt. Es ist der eigene Mündel des Bestohlenen, ein Tischlergesell A.

∴ Tante Voß enthielt gestern eine unbescheidene Anfrage, auf welche die Demokratie wohl die bescheidene Antwort schuldig bleiben wird: Nämlich: „warum die Demokratie, welche immer das reine Menschenthum predige, sich denn mit Gewehren versehe." — Ei nun, man kann nicht wissen, ob vielleicht nicht wieder ein „passiver Widerstand" in der Zeiten Hintergrunde schlummert.

∴ Auf außerordentlichen Wege geht uns so eben die electro-magnetische Lithographie zu: daß der Reichsminister der Marianne Jochmus-Pascha von Frankfurt nach Eckernförde geeilt ist, um sich vorkommenden Falls mit der Gefion „in die Luft zu sprengen." Alles zum Besten der deutschen Einheit! Sein Leibarzt, den er fragte: „Was werden Sie thun, Herr Doctor, wenn ich mit in die Luft fliege?" hat ihm geantwortet: „Ich werde warten, bis Sie wieder 'runter kommen, Herr Pascha." — Und da das einige Deutschland offenbar immer mehr herunter kommt, so steht zu vermuthen, daß dieser explodirende Reichsminister auch nicht oben bleiben wird.

— Die conservativen Vereine der Bezirke 66, a und b, 68, a und b, und 69 beabsichtigten, den Jahrestag des Ministeriums Brandenburg durch eine außerordentliche Versammlung zu feiern. Der Mangel an einem geeigneten Lokale hinderte sie leider, am 9ten ihren Wunsch auszuführen. Deßhalb wurde gestern (den 16ten) bei der regelmäßigen dritten monatlichen Versammlung im Colosseum bei dem ersten Vortrage „Rundschau der Begebenheiten der vorigen Woche," am Schlusse in kräftigen Zügen ein Bild der Wirksamkeit des Ministeriums vorgeführt. Dem zweiten Vortrage, über das neue Museum und seine Einrichtung, dabei auch über die Weise der Kaulbachschen Malerei, hörten die Anwesenden mit gleicher Theilnahme zu. Weil die Zeit schon zu vorgerückt war, konnte kein andrer Gegenstand mehr vorgenommen werden.

⚮ Gestern meldete der Zuschauer das Gerücht, welches Hrn. General Wrangel von wegen „einer Beschießung Berlins" in der Frankfurter Straße habe herumreiten lassen. Und heute schon platzt die Bombe in der Nationalzeitung, die einen, wie es scheint, sehr ernsthaften Artikel bringt über „den Belagerungszustand, in welchen Berlin bald wieder erklärt werden soll." — Nebenbei brennt unser National-Bombardier noch ein brillantes Kunstfeuerwerk los, dessen prasselnde Raketen die ganze öffentliche Stimmung beleuchten, und dessen feurige Frösche unter anderen Neuigkeiten auch diese ausquaken: „der Prozeß Waldeck solle durch ein Kriegs-Gericht entschieden werden!" — Wieder ein Beweis von der plastischen Ruhe und würdevollen Objectivität, womit die Nationale sich, wie sie feierlich beschlossen hat, „jeder Einwirkung auf den Ausspruch der Geschwornen enthält." Sie war die Erste, welche die Anklage-Akte zu dem Markte der Oeffentlichkeit brachte und sie dort Stück für Stück 2½ Sgr. feilbot. Eine Speculation, die offenbar weniger zur Beruhigung des Publikums, als vielmehr zur Beschwichtigung ihrer nach Generalversammlung sich heiser schreien Aktionäre, unternommen worden, vorausgesetzt, daß sie ein gutes Geschäft mit der Anklage-Akte gemacht. Sie war die Erste, welche die Anklage dem Geschrei des Tages überantwortete; aber sie „bespricht sie nicht." Dafür jedoch entblödet sie sich nicht, die absurdesten Gerüchte, die einfältigsten Klatschereien des Tages mit ihren stumpfen Zähnen wiederzukäuen! Wird die National-Klatschschwester, die damit offenbar ihrem Stiefbruder Zuschauer ins Handwerk pfuscht, ihren Kaffee-Zirkel nicht auch mit jenem Gerüchte bewirthen, welches vorgestern umlief: „Waldeck sei schon vor ein Kriegsgericht gestellt, sei schon erschossen, und das Alles in tiefster Stille!" Ohne Zweifel wurde dieses Erschießen mit den eigenen Waffen der Demokratie vollstreckt — mit Windbüchsen!

— † Theater. Königl. Bühne. Das am Mittwoch im Schauspielhause zum ersten Mal gegebene kleine Lustspiel von Wehl: „Caprice aus Liebe," hat einen ziemlich günstigen Erfolg gehabt. Fräul. Erck und Hrn. v. Lavallade wurden vielfach applaudirt.

Hr. Bethge beschloß am Donnerstag sein Gastspiel als „Geiser" im „Rechnungsrath und seine Töchter" und als „Wilhelm" im „verwunschenen Prinzen." Namentlich in der letztern Rolle erwarb der Gast (der den Vernehmen nach engagirt werden wird) allgemeinen Beifall, und wurde mit Frau Hoppée (Eva) am Schluß gerufen.

Vorläufiges Repertoire. Dienstag den 20sten: Rosenmüller und Finke. Mittwoch: Mazarin. Donnerstag im Opernhause: Der Verbannte. Freitag im Opernhause: Die Kirmes und die Tochter des Banditen. Sonnabend nach der schlegelschen Uebersetzung neu einstudirt: Romeo und Julie von Sheakspeare, (Hr. Hendrichs Romeo, Mad. Hoppe Julia). Sonntag im Opernhause: die Jüdin, im Schauspielhause: Mazarin. —

Im Namen vieler Theaterfreunde ersuchen wir die verehrliche General-Intendantur der Königl. Schauspiele, Sheakspeares: Heinrich IV., recht bald wieder zur Aufführung bringen zu wollen.

Italienische Oper in der Königsstadt. Die nächste Parthie der Sgra. Fiorentini ist die der Amina in der Nachtwandlerin.

Der Freischütz wird mit folgender Besetzung gegeben: Agathe, Sgra. Fiorentini. Annchen, Sgra. Pence. Mar, Sgr. Pardini. Caspar, Sgr. Pons. Die Costüme und Dekorationen sind sämmtlich neu: hauptsächlich soll die Scenerie in der Wolfsschlucht eine großartige werden. Die Ausstattung dieser Oper im königl. Opernhause ist bekanntlich sehr schwach.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Der unterzeichnete Verein hat dem Ministerium zur Jahresfeier seines Amts-Antritts folgende Adresse übersandt:

Hohes Staatsministerium!

Der gehorsamst unterzeichnete Hallesche Preußen-Verein für constitutionelles Königthum, welcher stolz darauf sein darf, die Glück verheißende Vorbedeutung der Ernennung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel in schwerer Zeit ohne Anstand erkannt und seine hoffnungsreichen Erwartungen offen und furchtlos ausgesprochen zu haben, kann sich nicht versagen, den in Kurzem wiederkehrenden Jahrestag der glorreichen Wiedergeburt Preußens mit erneutem Dank und ungeschwächter Hingebung zu begrüßen.

Schon ein flüchtiger Blick auf die bedauernswürdige Lage des theuren Vaterlandes vor Jahresfrist und auf die seitdem erfolgte durchgreifende Umgestaltung aller Verhältnisse muß jedem Patrioten die unermeßlichen Wohlthaten vergegenwärtigen, welche Preußen lediglich der besonnenen Kraft und der weisen Mäßigung seiner Regierung zu danken hat. Und dennoch verschwindet die Größe der in so kurzer Zeit gewonnenen äußerlich sichtbaren Resultate im Vergleiche mit der glücklichen Auswahl der angewandten Mittel, indem ein Hohes Ministerium innere Schäden weniger durch eingreifende Gewalt, als durch die fruchtbringende Erfrischung und Stärkung aller noch lebensfähigen gesunderen Keime des geistigen Lebens der Nation zu heilen unternommen hat.

Obschon ein solches Verfahren dem Anschein nach langsamer einem noch fernen Ziele zuführen mußte, so eröffnet es dagegen die sichere Aussicht auf den unaufhaltsamen Fortschritt besserer Einsicht und einer unfehlbar daran sich knüpfenden dauerhaften und segensreichen Entwickelung. Diese beglückende Aussicht aber steht unter den Gütern, welche ein Hohes Ministerium dem Lande gerettet hat, in erster Reihe.

Möge Hochdemselben die lohnende Genugthuung zu Theil werden, jene Entwickelung, deren Keime es so behutsam gelegt und so sorgsam gepflegt hat, noch lange mit unausgesetzt wachsendem Erfolge zu leiten und zu beherrschen, in der auf vollster Wahrheit gegründeten Ueberzeugung, daß das Volk in ungeheurer Majorität hinter ihm steht.

Halle, den 2. November 1849.

Der Preußen-Verein für constitutionelles Königthum.

An wahre Volksvertreter in beiden Kammern.

Fünf Monate lang währt der Kampf in den Kammern, ziemlich ausschließlich um Verbesserung oder Aenderung der im November v. J. gegebenen Verfassung. Das Werk scheint seiner Vollendung nahe und mag Diejenigen befriedigen (Manche schon übersättigen), deren erstes Bedürfniß geistige Freiheit, deren Lebensfreude ein wohlgeordnetes System bildet. — Millionen unserer Mitbürger denken anders und ihr Lehrmeister ist die bittere, die leibliche Noth; sie erhoffen von der neuen Zeit nicht todte Formen, sondern sie flehen zuerst um das tägliche Brod und ihre Hoffnung schwindet, wenn sie sehen, daß ihre Vertreter ihnen unverständliche Dinge und nicht Das betreiben, was geeignet ist, dieselbe zu mildern, oder bessere Zustände anzubahnen.

Hört ein Beispiel!

Es giebt ein Städtchen im treuen Pommerlande, dort sind in vier Wochen 230 Menschen von 3000 Einwohnern an der Cholera gestorben; es waren nur arme Leute und von der Freiheit wurden sie nicht satt; — aber in der Zeit, welche ein Amendement zu einem §. der Verfassung in Euren Sitzungen weggenommen, konnte ihnen geholfen werden, wenn ihr Nothruf zur rechten Zeit ertönte und ihr Leiden sein Recht fand. —

Millionen hätten sich an einer solchen Hülfe aufgerichtet und Hunderttausende der gebildeten Klasse hätten mit Freuden das Amendement und die Rede darüber aufgeopfert, um für die Noth ihrer ärmeren Mitbürger die Zeit gewonnen zu sehen. — Diese Noth aber, — sie herrscht tausendfältig und überall, und jede Minute sollte der Sorge geweihet sein, sie in ihren Wurzeln anzugreifen, oder in ihren Erscheinungen zu tilgen. Das ist die Constitution für die Armen, welche Millionen bedürfen, — und sollte deren Dank nicht schwerer wiegen, als ein schallendes Bravo der Kammern bei einer glänzenden Rede über die präcise Fassung eines Amendements zu einem gleichgültigen Paragraphus der neuen Verfassung?

Schloß Falkenburg, den 13. November 1849.

von Mellenthin,
Gutsbesitzer.

Marienstr. 18., parterre, 4 St., 2 K. u. Küche, sogleich zu verm.

Die ersten **Strasb. Gänseleber-Pasteten** empfing
Carl Gustav Gerold,
Hof-Lieferant Sr. Majestät des Königs.
Nr. 10. Unter den Linden. (Durchgang zur kl. Mauerstr.) **Nr. 10**

Zur unfehlbaren Vertilgung der Ratten,
Mäuse, Wanzen, Schaben ꝛc. empfiehlt sich der Unterzeichnete dem Publikum, insbesondere den Herren Guts- und Hausbesitzern. Bestellungen nach außerhalb werden präcise ausgeführt, jedoch nur dann, wenn man den Betrag durch Postvorschuß entnehmen darf. Jedes der obigen Mittel kann von 1½ Thlr. an bezogen werden.

Wo ich meine Mittel selbst legen kann, nehme ich nur Zahlung, wenn man sich von dem Erfolg überzeugt hat, worüber ich ein Jahr Garantie leiste.

H. Kirchner, gepr. Kammerjäger, **Neue Friedrichsstraße 81a.**

Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.

Bekanntmachung.

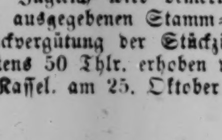

Nachdem die Anfertigung der Stamm-Actien der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn so weit vorgeschritten ist, daß davon wöchentlich eine Anzahl fertig wird, so soll mit deren Umtausch gegen die ausgegebenen Interims-Actien begonnen werden.

Der Umtausch findet, so weit der jedesmalige Vorrath ausreicht, wöchentlich an jedem Donnerstag, Vormittags, bei unserer Haupt-Kasse statt.

Zugleich wird bemerkt, daß die am 1. Januar n. J. fälligen Zinsen der ausgegebenen Stamm-Actien schon vom 1. November d. J. an gegen Rückvergütung der Stückzinsen von 4 Proz. p. a. in Beträgen von mindestens 50 Thlr. erhoben werden können.

Kassel, am 25. Oktober 1849.

Die Direction
der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.

Unter Bezugnahme auf obige Bekanntmachung zeigen wir den hiesigen Besitzern der erwähnten Interims-Actien hiermit an, daß wir in den Stand gesetzt sind, an die sich zunächst Meldenden **täglich** vom 2. November ab die Original-Actien, gegen mäßige Vergütigung, **Zug um Zug**, hier austauschen zu können.

Auch erklären wir uns bereit, den am 1. Januar 1850 fälligen Coupon der ausgegebenen Original-Actien, gleichfalls vom 2. November ab, unter den oben angeführten Bedingungen einzulösen. Den zum Umtausch einzureichenden Interims-Actien, so wie den einzulösenden Coupons bitten wir nach den Nummern geordnete Verzeichnisse beizufügen.

Berlin, am 29. Oktober 1849.

Gebr. Arons,
Friedrichs- und Behren-Straßen-Ecke.

Concert
von Josef Gung'l

Donnerstag den 22. November in Sommers Lokal,
Potsdamerstraße Nr. 9, Anfang 7 Uhr,
zum Besten
des Vereins zur Erziehung verlassener Kinder zum grünen Hause in der neuen Hochstraße (Oranienburger Vorstadt) bei Berlin.

Der Eintrittspreis ist, ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen, der gewöhnliche von 5 Sgr.

Das Programm enthält unter 11 Piecen mehrere hier noch nicht aufgeführte Stücke.

Der Vorstand des oben genannten Vereins.

Zum Besten der unter der Protection Ihrer Majestät der Königin stehenden Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten findet vom

19. d. Mts. ab täglich von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr

eine Ausstellung und ein Verkauf

von Luxus-Gegenständen verschiedenster Art, welche ein Wohlthäter den Anstalten geschenkt hat,

in einem gütigst bewilligten Lokal des Hauses Sr. Excellenz des Herrn Wirkl. Geh. Raths Grafen **von Redern**, unter den Linden Nr. 1.,

statt.

Die Mühwaltung des Verkaufs ist von den Vorstands-Damen gütigerweise übernommen worden.

Das Eintrittsgeld beträgt 5 Sgr. Die Einlaßkarte kann zu diesem Betrage beim Ankaufe in Zahlung gegeben werden.

Um einen zahlreichen Besuch wird, im Interesse der wohlthätigen und der Unterstützung bedürftigen Anstalten, dringend gebeten.

Berlin, den 15. November 1849.

Der Vorstand des Vereins zur Beförderung der Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten.

Die

Haupt-Kattun-Fabrik

69. 69. 69. Krausen-Straße 69. 69. 69.

zeigt den geehrten Damen von hier und außerhalb ergebenst an, daß ihr Manufactur- und Modewaaren-Lager aufs Vollständigste zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste assortirt ist, und verkauft (wie bekannt) zu außergewöhnlich billigen Preisen.

Besonders empfehlenswerth sind folgende Gegenstände:

¼ br. wollene Napolitaines (beste Qualität) die Elle 6 Sgr., Ausgezeichnet schöne karirte halbwollene Stoffe, die Elle 5—6 Sgr., ⁶/₄ br. wollene Waaren, als Mixed Lustre, Paramatta's, Changeant's, Twild's, Orleans etc., in den schönsten Farben, die Elle 7½ — 10 Sgr.

¹¹/₄ und ¹²/₄ wollene Umschlagetücher, a 25 Sgr., 1, 1¼, 1½ — 3 Rt.

6 Ellen große rein wollene Long-Châles, a 3 Rt. 10 Sgr. 1000 Stück Kattune in jeder Art, ächtfarbig von 2 Sgr. an.

Preise fest. Bestellungen von außerhalb werden prompt effectuirt.

Cattune in den neuesten Mustern, ächtfarbig,

à 1½, 2, 2½, 3, 3½, 4 und 5 Sgr. die Elle bei

Wallach und Oßwalt,

Jägerstraße **36.**, neben der Königl. Hauptbank.

Die neusten Mäntel in Atlas und Damast, so wie auch die neuen Radmäntel in den beliebtesten wollenen Stoffen, wieder in großer Auswahl vorräthig, empfiehlt zu soliden Preisen

C. A. Wietzer,

Hof-Lieferant,

Jägerstraße Nr. 32.

Die neu etablirte Papier-Handlung von

L. Preuss,

Königs-Strasse Nr. 50.,

empfiehlt ihr assortirtes Lager von Schreib-, Post-, Druck- u. Packpapieren zu d. billigsten Preisen; ächt engl. Stahlfedern zu Fabrikpreisen.

Jean Brüno & Co.,

— Kölnischer Fischmarkt Nr. 4.,

Roßstraßen-Ecke.

Unser Lager Gardinen- und Möbelstoffe ist aufs Reichhaltigste aller neusten und geschmackvollsten Erzeugnisse assortirt, und verkaufen wir selbe zu nachstehend außerordentlich billigen Preisen, als:

Brochürte Gardinen mit Bordüre,	das Fenster	zu	1 Rt.	7½ Sgr.		
2 Ellen breite do.	do.	do.	1 Rt.	20 Sgr.	—	5 Rt.
Tüll-Imitation-Gardinen	do.	do.	1	15	—	3½
Gaze-Gardinen do.	do.	do.	1	20	—	3½
Gestickte Gardinen	do.	do.	1	25	—	20

Mit dem Ausverkauf unserer französischen Kleider-Kattune und Jaconets wird fortgefahren.

U. d. Linden 54. u. 55. **Au long champ,** U. d. Linden 54. u. 55.

Hiermit erlauben auch wir uns unser neu eingerichtetes Herren-Garderobe-Magazin einem resp. Publikum bestens zu empfehlen und versichern wir unsern geehrten hiesigen und auswärtigen Abnehmern, daß wir uns stets bestreben werden, in jeder Beziehung ihren Wünschen entgegenzukommen. Durch billige Einkäufe sind wir in den Stand gesetzt, mit jedem derartigen Institute hinsichtlich der Preise zu concurriren.

Die erst vor Kurzem in's Leben gerufenen sogenannten

Doppelröcke

sind von dem Erfinder selbst bei uns stets vorräthig.

Vierte Association der Schneidermeister.

F. Falkson & Comp.,

Friedrichsstraße 58, Eckhaus der Leipzigerstraße,

empfehlen eine so eben empfangene große Partie

carirter Neapolitaines in den neuesten Mustern und bester Qualität, die Elle 5 Sgr.

3 Ellen große Umschlagetücher à 25 Sgr.

¾ ⁸/₄ ⁷/₄ ⁸/₄ große dit. von 5 Sgr. an bis 6 Sgr. und 10 Sgr.

Seidene Gravattentücher à 5 Sgr.

Zurückgesetzte Cattune zu sehr billigen Preisen.

Bei Abnahme großerer Partien treten wesentliche Preisermäßigungen ein.

Von dem berühmten patentirten Toiletten-Seifen-Fabrikanten Monsieur Violet à Paris sind eingetroffen folgende in der Industrie-Ausstellung aufgestellten und mit der Medaille gekrönten

SAVONS HYGIENIQUES,

Gesundheits- u. Schönheits-Seifen,

als: **Mandel-Milch-Seife** erste Qualité à Stück 15 Sgr. 3 Stück in Carton 1 Thlr. 10 Sgr. 2te Qualité à Stück 10 Sgr. 6 Stück in Carton 1 Thlr. 25 Sgr.

Mandel-Seife erste Qualité à Stück 10 Sgr. 6 Stücken in Carton 1 Thlr. 25 Sgr. 2te Qualité à Stück 7½ Sgr. 6 Stück in Carton 1 Thlr. 10 Sgr.

Apfelsinen-Seife erste Qualité à Stück 10 Sgr. 6 Stück in Carton 1 Thlr. 25 Sgr. 2te Qualité à Stück 7½ Sgr. 6 Stück in Carton 1 Thlr. 10 Sgr.

Pfirsigkörner-Seife erste Qualité 15 Sgr. 3 Stück in Carton 1 Thlr. 10 Sgr. 6 Stück in Carton 2 Thlr. 20 Sgr.

Königliche Lattich-Seife oder (Savon Royale de Tridace) à Stück 20 Sgr. 3 Stück in Carton 1 Thlr. 25 Sgr. 6 Stück in Carton 3 Thlr. 15 Sgr.

Haselnuß-Seife, D'aveline, à Stück 12½ Sgr., 15 Sgr. und 20 Sgr., parfümirt in mandel, violet, fl. d'orange, morchus, heliotrope, rose ambrée.

Reis-Blumen-Seife erste Qualité à Stück 15 Sgr. 3 Stück in Carton 1 Thlr. 10 Sgr. 2te Qualité à Stück 7½ Sgr. 3 Stück in Carton 20 Sgr.

Diese Seifen sind dem Handels-Tribunale in Paris vorgelegt worden, und haben eine ehrenvolle Erwähnung von der Jury erhalten. Die berühmtesten Aerzte und Chemiker haben sie ihrer genausten Prüfung unterworfen und bezeugt, daß die in allen andern Seifen enthaltenen Alkalis und ätzenden Stoffe, die der Haut so sehr schädlich sind, aus diesen vollkommen ausgeschieden sind, sondern heilen sogar die schon vorhandenen Hautkrankheiten, besonders: **scrophulöse Ausschläge, Pickeln, Venusblüthen, Sonnenbrand, Leberflecke** und **Flechten**. Außerdem verschönern sie die Haut, indem sie ihr eine vorzügliche Weiße, Glätte und leichte Durchsichtigkeit gewähren. Namentlich sind sie wegen ihres milchartigen Schaumes Herren zum Rasiren zu empfehlen. Diese Seifen behalten stets ihren angenehmen Geruch und verderben nie, so daß sie in allen Beziehungen alle anderen bis jetzt fabricirten Seifen weit übertreffen und mit Recht zu demselben bedeutenden Gebrauch, den sie in Paris erlangt haben, zu empfehlen sind.

Ächt zu haben bei **Lohsé,**

Maison de Paris, Jägerstrasse No. 46.

Außergewöhnlich wohlfeiler Verkauf von wollenen Kleiderzeugen, bei

N. Behrens,

Kronenstr. 33.

Nachdem nun die auf der Leipziger und Frankfurter Messe meistentheils in großen Partieen gekauften Waaren eingetroffen, so erlaube ich mir hiermit, dies meinen geehrten Kunden anzuzeigen. — Da ich mir wohl schmeicheln darf, genauer Kenner dieser Artikel zu sein, und meine Einkäufe stets gegen Cassa bewirke, so bin ich dadurch in den Stand gesetzt, dieselben nicht allein reell, dauerhaft und modern, sondern auch bei Entnahme größerer Partieen die Waaren so billig an mich zu bringen, daß ich sie häufig mindestens 25 pCt., zuweilen bis 50 pCt. billiger, als sie überall kosten, verkaufen kann.

Unter Anderem empfehle ich daher als besonders wohlfeil: Mehrere hundert Stücke ⁶/₄ br. dunkle karirte halbwollene Kleiderzeuge, die Elle 2½ Sgr. Nahe an 600 Stück dunkle und halbdunkle ⁶/₄ br. karirte Möhairs mit ganz wollenem Einschlag (zu Hauskleidern besonders zu empfehlen), die Elle 3½ Sgr.

2000 Stück dicke Neapolitains zu Mänteln und Kleidern guter Qualität, schönster Muster mit ganz wollenem Einschlage, die Elle 4 Sgr. Dieselbe Gattung prima Qualität (fast wie Tuch), die Elle 5 Sgr. Mehrere 100 Stück der neuesten vielfarbigen, wirklich französischen Mousselines de laine in den schönsten Mustern, die Elle 5, 6, 6½ Sgr., eine kleinere Partie älterer Muster, die Elle 4 Sgr. Die schönsten Popelines und Cachemirs, die Elle 5 und 6 Sgr. Doppelt breite schwarze Glanz-Camlots, die Elle 5½ und 6 Sgr., ganz feine mit seidenartigem Lustre, die Elle 7 und 8½ Sgr. Die neuesten und feinsten Changeant-Kleider, aussehend wie Seide, in allen Farben, ⁶/₄ br., die Elle 10 Sgr. oder das Kleid 3 Thlr. Eine große Partie von den allerfeinsten wirklich französischen Thibets in allen Farben, die Elle 15, 17½, 20 und 22½ Sgr. Auf diese Sachen wird ihrer Feinheit wegen noch besonders aufmerksam gemacht. Eine Partie inländischer Thibets, so wie Gros de Berlin in allen Farben, die Elle 10 und 12½ Sgr. Einen Posten hübscher ächter Kleiderkattune, die Elle 1½, 2, 2½, 3 und 3½ Sgr. Starke baumwollene Lustre-Kleider, die Robe 25 Sgr. Auch ist ein großer Posten verschiedener wollener Umschlagetücher vorräthig, von denen sich die Preise in ⁸/₄ auf 17½ und 20 Sgr., in ¹⁰/₄ und ¹²/₄ großen auf 25 Sgr., 1 Thlr., 1¼, 1½—2 Thlr. stellen, während der relle Preis über das Doppelte ist. Schwarzseidene Halstücher für Herren in bester Qualität, 20 Sgr., 25 Sgr., 1 Thlr., 1¼, 1½ und 1¾ Thlr. Taschentücher und so dergl. m.

N. Behrens, Kronenstr. 33.

Wiederverkäufer werden noch besonders berücksichtigt.

Proben können wegen Mangel an Zeit nicht verabreicht werden, es wird jedoch für die Reellität eingestanden. Aufträge von außerhalb werden franco erbeten und gegen Einsendung des Betrags oder Postvorschusses reell ausgeführt.

Ausverkauf.

Nachdem die Neuheiten für das Weihnachtsgeschäft sämmtlich eingetroffen, habe ich mich entschlossen, nunmehr mit dem

gänzlichen Ausverkaufe

der zurückgesetzten Waaren, welche in folgenden Artikeln bestehen, vorzugehen, als:

1 Partie Mousselines de laine-Roben zu 1 Thlr. 15 Sgr., 2 Thlr., 2 Thlr. 15 Sgr. und 3 Thlr.

1 Partie der feinsten 5 Viertel br. franz. Jaconets in allen Farben, Robe 2 Thlr., 2 Thlr. 15 Sgr. und 3 Thlr. oder die Elle 5 Sgr., 6¼ Sgr. und 7½ Sgr.

mehren bedeutenden Partieen carirter Streichgarnfabrikate, der früheren guten Qualität (mit ganz wollenem Einschlage), als:

voll 2 Ellen br. **Napolitaines**, Elle 10 Sgr. und 12½ Sgr.,

4 Viertel br. dergleichen Robe 2 Thlr. 10 Sgr., 2 Thlr. 27½ Sgr. und 3 Thlr. 15 Sgr. oder die Elle 5 Sgr., 6¼ Sgr. und 7½ Sgr.

mehren bedeutenden Partieen carirter Kammgarnfabrikate, als:

voll 6 Viertel br. **Cachemires d'Ecosse** (ganz Wolle), Elle 15 Sgr. und 17½ Sgr., regelmäßig 25 Sgr. und 1 Thlr.

4 Viertel br. **Monpensiers, Cachemires, Tolédos, Victorias, Corinnas, Adriennes** rc. rc., Robe 3 Thlr. und 3 Thlr. 15 Sgr., Elle 6¼ Sgr. und 7½ Sgr.,

4 Viertel br. dunkle **Persienne**, in 100 Mustern, Robe 1 Thlr. 26 Sgr. und 2 Thlr. 10 Sgr., Elle 4 Sgr. und 5 Sgr.

4 Viertel br. **Poile de chèvre** Robe 1 Thlr. 12 Sgr. oder Elle 3 Sgr.

4 Viertel br. carirte und einfarbige wollene **Toile du Nord** mit seidenartigen Lüstres, Robe 1 Thlr. 26 Sgr., 2 Thlr. 10 Sgr. und 3 Thlr., Elle 4 Sgr., 5 Sgr. und 6¼ Sgr.

mehren bedeutenden Partieen einfarbigen Wollenstoffen, als:

2 Ellen br. ächten **Thibets** zu 15 Sgr., 17½ Sgr. und 20 Sgr.

6 Viertel br. gemusterten **Berlin-Cords**, glatten **Orleans changeant**, glatten geköperten **Orleans**, Seide gestreiften **Orleans**, glatten **Gros de Berlin, Argentines** rc., Robe 3 Thlr., Elle 10 Sgr.

6 Viertel br. feine **Popelines (mixed Lustres)**, Robe 2 Thlr. 21 Sgr., 3 Thlr. und 3¾ Thlr., Elle 9 Sgr., 10 Sgr. und 12½ Sgr.

6 Viertel br. glatte couleurte **Orleans**, schwere gemusterte **Orleans**, Robe 2¼ Thlr. bis 3 Thlr., Elle 7½ Sgr. bis 10 Sgr.

6 Viertel br. **Camlots** in kohlschwarz, Elle 5 Sgr., 6¼ Sgr. und 7½ Sgr., stückweise 6⅔ Thlr., 7¼ Thlr. rc. rc.

mehren großen Kattun-Partieen, als:

4 Viertel breiten feinen Kattunen, Elle 2 Sgr., 2½ Sgr. und 3 Sgr.

5 Viertel br. bedruckten Doppelkattunen, Elle 3 Sgr. und 4 Sgr.

6 Viertel br. vorzüglich feinen und ächten fr. Kattunen **(Percales)**, Elle 4 Sgr. und 5 Sgr.

1 Partie 5 Viertel br. einfarbigen und carirten **Ginghams**, 2½ Sgr., 3 Sgr. und 4 Sgr.

Der hochgeschätzten auswärtigen Klientelle werde ich Muster von Waaren mit Vergnügen verabreichen, bitte jedoch durch spezielle Angabe der Artikel mich zu unterstützen.

Zu dem Soulagement gekaufte Gegenstände umzutauschen oder deren Beträge zurückzuerstatten, bin ich bereit.

Rudolph Hertzog,

15. Breite Str. 15.

Damenkleider und Mäntel werden nach den neuesten Journalen schnell und billig angefertigt bei Jos. Schnöpf, Stechbahn Nr. 6.

Familien-Anzeigen.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Nach schwerem Kampf starb heute früh 3 Uhr unser lieber alter Vater, der Königl. General-Major a. D. **Hans von Hülsen**, in Folge der Hautwassersucht, durch Lungenlähmung in seinem 74sten Lebensjahre.

Die Beerdigung findet Montag den 19ten, Vormittags 11 Uhr, von der Friedrichsstraße Nr. 229. aus Statt. Berlin, den 16. November 1849.

Georgine von Wussow, geb. von Hülsen. **Botho von Hülsen,** Premier-Lieuten. und Adjutant des Kaiser-Alexander-Grenadier-Regiments.

Verlobt: Frl. Anna Voigt mit Hrn. Kaufmann Lotter hiers.

Verbunden: Hrn. Prediger Schmidt mit Frl. Marie Scheide zu Cottbus.

Geboren: Ein Sohn dem Hrn. Borcke zu Bonin; ein Tochter dem Hrn. Maurermeister Voigt hiers.; Hrn. Gustav Schmidt hiers.

Gestorben: Hr. Oberbuchhalter Krieger hiers.; Hr. Forstmeister a. D. Schmidt zu Dramburg; Frau Superintendent Lorry zu Lewerингen; Hr. Hauptmann a. D. v. Zadow zu Regenwalde.

Königliche Schauspiele.

Sonntag, den 18. Nov. Im Opernhause. Mit aufgehobenem Abonnement: Marie, oder: Die Tochter des Regiments. Hierauf auf Höchstes Begehren: Thea, oder: Die Blumenfee. Anfang 6 Uhr.

Preise der Plätze: Parquet, Tribüne und zweiter Rang 1 Thlr. Erster Rang, erster Balkon daselbst und Proscenium 1 Thlr. 10 Sgr. Parterre, dritter Rang und Balkon daselbst 20 Sgr. Amphitheater 10 Sgr.

Im Schauspielhause. Mit aufgehobenem Abonnement. Viel Lärmen um Nichts. Lustspiel in 5 Akten, von Shakespeare, übersetzt von Tieck. Anfang halb 7 Uhr.

Montag, den 19. November. Im Opernhause. 134ste Abonnements-Vorstellung. Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Ihrer Majestät der Königin: Rede, gesprochen von Hrn. Hendrichs. Hierauf, zum Erstenmale: Der Verbannte, Tragische Oper in 3 Akten, Musik von Otto Nikolai. Tanz von Paul Taglioni. Anfang halb 7 Uhr.

Im Schauspielhause. 191. Abonnements-Vorstellung. Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Ihrer Majestät der Königin: Rede, gesprochen von Hrn. Hendrichs. Hierauf zum Erstenmale: Mazarin, historisches Schauspiel in 4 Akten, von Charl. Birchpfeiffer. Anfang 6 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Sonntag, den 18. November: Berlin bei Nacht. Vorher: Herr Lehmann.

Montag, den 19. November. Zur Feier des Allerhöchsten Namenstages Ihrer Majestät der Königin: Ouvertüre. Hierauf: Prolog, gesprochen von Herrn Hegel, dazu: Fest-Tableau. Dann: (italienische Opern-Vorstellung) Don Giovanni. (Don Juan.) Oper in 2 Akten. Musik von Mozart. (Sgra. Claudina Fiorentini: Donna Anna, als Gastrolle.)

Preise der Plätze: Ein Platz in den Logen und im Balkon des ersten Ranges 1 Thlr. 10 Sgr. u. s. w.

Gottesdienst. Am Sonntag, den 18ten November, predigen in sämmtlichen Kirchen der deutschen Gemeinden. Innerhalb der Stadt: Parochialk. Vrm. Arndt. N. Candidat Dannenberg. — St. Nicolai. Vorm. Dr. Pischon 8 U. (Beichte und Abendmahl). Vorm. Jonas 9. Nm. Ein Candidat 2. — Klosterk. V. Dr. Pischon 11. Nachm. Dom-Candidat Krummacher 4 Uhr. Predigt über das alte Testament. — St. Marienk. V. Verduschek 9. N. Jungk 2. — Heiligegeistk. Vorm. Verduschek 12. — Garnisonk. Vorm. Cadettenprediger Stahn. — Waisenhausk. Vm. Schmidt. Nchm. Weitling. (Evangelisch-Lutherische Gemeinde) Vorm. Becker 11. Nm. Lasius 4 Uhr. — St. Georgenk. V. Dr. Couard. Nchm. Dahms. — Sophienk. Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Vorm. Schultz. Nchm. Ideler. — Domk. Vorm. Blanck 7. (nach der Predigt Beichte und Abendmahl). Vorm. Poppenburg 9 Uhr. pro ephoratu. Vorm. Dr. Ehrenberg 11. Nchm. Hülfsprediger Heintz 2. — St. Gertraudtenk. (Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl.) Vorm. Dr. Liske 9. Nachm. Candidat Burscher 4. — Louisenstadtk. Vorm. Noël 9. (früh 8½ Uhr Beichte). Nachm. Hetzel 2. — Friedr. Werderk. Früh 7½ Uhr Communion. Vorm. Pauli 9. Nm. Orth 2. — Hofgerichtsk. Vorm. Kläden 11. — Dorotheenk. Vorm. Vater. 7½ Uhr Communion. Vorm. Brunnemann. Vorm. Dr. Nitzsch 11½ Uhr. (Universitäts-Gottesdienst). Nachm. Vater. — Jerusalemsk. Vorm. Deibel 8. (nach der Predigt Beichte und Abendmahl). Vm. Bräunig 10 Uhr. Nm. Müller 2. — Neuek. Vorm. Sydow 10 Uhr. (nach der Predigt Abendmahl. Beichte Sonnabend Nachmittag 2 Uhr). Nachm. Dr. Maret 2. — Dreifaltigkeitsk. Vm. Dr. Krummacher 8. (nach der Predigt Beichte und Abendmahl). Vorm. Kober 10. Nchm. Beneke 2. Kober, Donnerstag 5 Uhr Bibelstunde. — Böhmischek. Vm. Köppe 10. Nchm. Candidat Dr. Lößel 2 Uhr. — Chariteek. Vorm. Lic. Steinmeyer 10. — St. Jakobik. Vorm. Hülfsprediger Kollatz (8½ Uhr Beichte). Nm. Candidat Nicolai. — Diakonissen-Bethaniak. Vorm. Schultz 10. N. Schultz 3. — In den Vorstädten: Invalidenhausk. Vm. Hülfsprediger Füllgraff 9. Nachmitt. Seidig 2. Montag Abend 6 Uhr Bibelstunde. — St. Elisabeth. Vorm. Kuntze 9. Nachmittag Kuntze 3. — St. Johannisk. Vorm. Seidig 9. Uhr — Nazarethk. V. Blume. Nachm. Blume. — St. Paulsk. Vorm. Bellermann 10. — St. Matthäik. Vorm. Dr. Snethlage 9. Nachmittag Hülfsprediger Hengstenberg 3 Uhr.

Französische Kirchen. Klosterk. Candidat Coste. — Friedrichsstadtk. Dr. Henry. Candidat Coulon 2 Uhr. — Louisenstadtk. Souchon. — Hospitalk. Barthélemy.

Wochenpredigten. Innerhalb der Stadt. St. Nicolaik. Schweder, Freitag 4. — St. Marienk. Liske, Montag Abend 7. Verduschek, Freitag 9. — Waisenhausk. (Evang. lutherische Gem.). Lasius, Freitag Abend 6. — St. Georgenk. Dahms, Donnerstag 9. Nach der Predigt Abendmahl. — Sophienk. Spremberg, Mittwoch 11 Uhr Kinder-Gottesdienst. — Domk. Blanck, Montag 9. — St. Gertraudk. Dr. Liske, Mittwoch 4. Uhr. — Louisenstadtk. Noël, Freitag 9 (8½ Uhr Beichte). — Böhmischek. Goßner, Montag 4 Uhr. Jahresfest des Frauen-Kranken-Vereins. — St. Jakobyk. Hülfsprediger Kollatz, Freitag 9 (8½ Beichte). — In den Vorstädten: St. Elisabethk. Hülfsprediger Meuß, Montag 6 Uhr.

Englische Kapelle. Rev. Bellson 11 o'Clock english. Abends 6 Uhr deutsch.

Gottesdienst in der Kapelle der Baptistengemeinde. Schmiedstraße. Vormittags 9 Uhr Lehmann. Nachm. 4 Uhr Lehmann. Donnerstag Abend 8 Uhr Lehmann.

Börse von Berlin, den 17. November.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143⅞ G.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅞ G.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅞ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149⅞ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26⅞ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80¹¹/₁₂ bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	94 bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅞ bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅓ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ bez.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅞ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	107⅞ B.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106¼ à ½ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	94¾ G.
St.-Schuld-Sch.	3½	88¾ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95½ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101½ B.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	95½ bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3½	85¾ bez.	Schlesische do.	3½	94⅛ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103⅜ bez.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	87½ bez.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	95½ bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	89½ G.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4		And. Goldm. à 5 th.	—	112¹/₁₂ bez.
do. do. do.	3½	90 G.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische.	4	48 a ½ bez.	Magdeb.-Wittenb.	4	67⅞ a 68 b. u. G.
do. Prior.	5	100 B.	Mecklenburger	4	36⅞ B.
Berl.-Anh. A. B.	4	87 B.	Niederschl. Märk.	3½	83⅞ a ⅞ b. u. B.
do. Prior.	4	93¾ bez.	do. Prior.	4	93⅞ bez. u. G.
Berl.-Hamburger	4	82 bez.	do. Prior.	5	102⅞ bez.
do. Prior.	4½	98¼ G.	do. 3. Serie	5	102 bez.
do. 2. Em.	4½	96 B.	N. Schl. M. Zwgb.	4	31 B.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	65 a 64¾ bez.	do. Prior.	4½	82 G.
do. Prior.	4	91¾ bez.	do. Prior.	5	88 G.
do. do.	5	101 G.	do. St. Prior	5	
do. do. Lit. D.	5	97¾ bez.	Oberschl. Litt. A.	3½	108 bez. u. G.
Berl.-Stettin	4	104 a ¼ bez.	do. Litt. B.	3½	104 G.
do. Prior.	5	104¾ B.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	33 G.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	94 G.
Cöln-Minden	3½	94¾ bez. B.	do. II. Serie	5	84 B.
do. Prior.	4½	100 G.	Rheinische	4	48 G.
do. do.	5	102¼ G.	do. St.-Prior.	4	79¾ B.
Crac.-Oberschl.	4	71½ B.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	85⅛ B.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	5	76 B.	Stargard-Posen	3½	84¼ bez.
do. Prior	4		Thüringer	4	66¼ bez. u. B.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	53¾ a ½ a¾ bez.	do. Prior.	4½	97¾ bez.
do. Prior.	5	100 B.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	
Kiel-Altona	4	96¾ B.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	139¼ G.	Zarskoje-Selo	—	79¾ G.
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	98¼ G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	109 G.	poln. P.-O. à 500fl.	4	81 bez. u. B.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300fl.	—	110 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	88⅞ G. V. 88⅞ b	poln. Bank-C.L.A.	5	93⅞ bez.
do. poln. Schatz-O.	4	80⅞ B.	do. do. L.B	—	17 G.
poln. Pfandbr. alte	4	96 B.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	34⅞ bez. u. G.
do. do. neue	4	95⅞ G.	N. Bad. Anl. à 35Fl.	—	18⅞ B.

Berichtigung.

In d. C. N. der gestrigen B. v. B. ist zu lesen bei:

Potsdam-Magdeburger 64 a ½. Fr.-W.-Nordbahn 52⅞ a 53¾.

Bergisch-Märkische, Stettiner und Oberschlesische Actien zu höheren Coursen gefragt, in den übrigen Effecten bei geringem Geschäfte wenig verändert.

Telegraphische Depesche.

Paris, 15. Nov. 5proc. Rente 89,80. 3proc. 57.

Berliner Getreidebericht vom 17. November.

Weizen loco n. Qu.	52 — 58	pr. Nov.	14½ bez. ⅓ B.
Roggen do. do.	26½ — 28	pr. Nov./Dez.	
pr. Nov./Dez.	26½ B. 25 G.	pr. Dez./Jan.	
pr. Frühjahr	27½ B. 27 G.	pr. Jan./Febr.	14½ B. ½ G.
Hafer loco n. Qu.	16 — 18	pr. Febr./März	14¹/₁₂ B. 14 G.
pr. Frühjahr	16 B. 15½ G.	pr. März/April	13⅔ B. ⅔ G.
Gerste, große, loco	24 — 26	pr. April/Mai	13⅔ B. ⅔ G.
do. kleine, loco	20 — 22	Spiritus loco o. F.	14½ bez. u. B.
Rapps	96 — 98	do. mit Faß	14
Rübsen	95 — 96	pr. Nov.	
Lein-Oel loco	12½	pr. Nov./Dez.	14
Rüb-Oel loco	14¹/₁₂ — ½ G.	pr. Frühjahr	15⅔ bez. u. B.

Das Geschäft leblos. Oel und Roggen mehr offerirt. Spiritus per Frühjahr offerirt.

Markt-Preise von Getreide.

Berlin, den 15. November.

Zu Lande: Weizen 2 Rt. 10 Sgr., auch 2 Rt. 5 Sgr., Roggen 1 Rt. 7 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rt. 5 Sgr. 8 Pf.; große Gerste 1 Rt.; kleine Gerste 28 Sgr. 2 Pf., auch 25 Sgr.; Hafer 20 Sgr., auch 21 Sgr. 3 Pf.; Zu Waser: Weitzen (weißer) 2 Rt. 13 Sgr. 9 Pf., auch 2 Rt. 11 Sgr. 3 Pf. und 2 Rt. 7 Sgr. 6 Pf.; Roggen 1 Rt. 7 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rt. 3 Sgr. 9 Pf.; große Gerste 1 Rt. 4 Sgr. 5 Pf., auch 1 Rt. 2 Sgr. 6 Pf., kleine Gerste 28 Sgr. 9 Pf.; Hafer 23 Sgr. 9 Pf., auch 21 Sgr. 3 Pf.; Erbsen 1 Rt. 20 Sgr., auch 1 Sgr. 7 Sgr. 6 Pf.; schlechte Sorte.

(Den 14. November.) Das Schock Stroh 6 Rt., auch 5 Rt. 17 Sgr. 6 Pf., der Ctr. Heu 20 Sgr., geringere Sorte auch 16 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 17 Sgr. 6 Pf., auch 11 Sgr. 3 Pf., metzenweis 1 Sgr. 3 Pf., auch 9 Pf.

Branntwein-Preise.

Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 9. November 1849 14½ Rt., am 10. 14¼ Rt., am 12. 14⅓ a 14¼ Rt.; am 13. 14⅓ a 14⅓ Rt., am 14. 14⅓ Rt., am 15. 14⅓ a 14⅓ Rt. frei ins Haus geliefert pr. 10,800 % Tralles.

Berlin, 15. November 1849.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 14. November. 5% Rente, die durch Gewinnrealisirungen auf 59,45 gefallen war und offerirt eröffnete, stieg an der Börse wieder auf 99, da man günstige Eröffnungen des Finanzministers in der Nationalversammlung erwartete, und schloß pr. C. 90,5, pr. ult. 90,25. — 3 % Rente pr. C. 57, pr. ult. 57,20. Bank-Actien 2375. Span. 3% 35½. Nordbahn 440.

London, den 14. November. Consols unverändert, 93 a ⅛ pr. C., 93 a ¼ pr. 12. Decbr. Mer. 26⅛. Portug. 33. Russen 108. — Ardoins 16½. Integr. 53½. In Eisenbahn-Actien Abrechnung.

Amsterdam, den 14. November. Integr. 53⁹/₁₆. Arnheim 84¾.— Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins 12¼. Coupons 8¼. Span. 3 % 26¹³/₁₆. Portug. 34⁹/₁₆. Russen 104¾. Stieglitz 83⅝. Metall. 83¾, 2½ % 43⅜. Merik. 25⅛. London 11,97½ G. Hamburg 34⅝ G. Wien 33⅛ B.

Inländ. Fonds bei sehr animirtem Umsatze gut preishaltend, auch nach franz. Rente bei sehr lebendigem Handel vermehrte Frage.

Hamburg, den 15. November. F.-C.-A. 86½, ⅜. Freiwillige Anleihe 106, 105½. Russen 104¾, ⅝. Stieglitz 84¼ B. Dän. 71, 70½, Ardoins 11 B. Span. 3% 25¾, ⅝. Berlin-Hamburg. 82½, 82. — Magdeburg-Wittenberge 68, 67½. Köln-Minden 94¾, ¼. Mecklenburg. 36, 35½. Kiel-Altona 96¼ B. Fr.-Wilh.-Nordbahn 54, 53½.

Course unverändert bei schwachem Geschäft.

Leipzig, den 16. November. Leipzig-Dresden 107 B. Sächsisch-Baiersche 87½, 87. Sächsisch-Schlesische 91, 90¼. Chemnitz-Riesa 29, 28. Löbau-Zittau 20, 19. Magdeburg-Leipzig 218, 216½. Berlin-Anhalt. 88 B. Crakau-Oberschlesische 71, 70½. Köln-Minden 94¼ G. Fr.-W.-Nordbahn 53½, 53¼. Altona-Kiel 96½ B. Anhalt-Dessauer Landesbank 118½, 118. Preuß. Bank-Antheile 96 B. Oester. Banknoten 94½ bez. u. B.

Frankfurt a. M., den 15. November. Metall. 88, 87⅞¾. 250-Fl.-Loose 108, 107½. 500-Fl.-Loose 157½, 157. Bank-Actien 1330, 1325. Preuß. Staatsschuld-Scheine 89, 88½. Köln-Minden 95½, 95. Span. 3% 27¼, 27. Integr. 53¾, ½. Verbach 85⅞, ⅝. Sardin. Loose 33½, 32¾. Poln. 500-Fl.-Loose 81¼, 81. Kurhess. 40-Rt.-Loose 34⅝, ⅜. Fr.-W.-Nordbahn 54⅛, 53⅞. Badische 35-Fl.-Loose 32, 31¾. Taunusbahn-Actien 297, 294.

Amsterdam k. S. 100⅝ B. Augsburg k. S. 120 B. Berlin k. S. 105⅛ B. Bremen k. S. 98½ B. Hamburg k. S. 87⅝ G. Leipzig k. S. 105⅛ B. London k. S. 121 G. Paris k. S. 95 B. Wien k. S. 110⅞ G. Disconto 2½ G.

Neue Louisd'or 11 Fl. 6 Kr. Pistolen 9 Fl. 52½ Kr., do. preußische 9 Fl. 55 Kr. Holländ. 10-Fl.-Stücke 10 Fl. 2 Kr. Randducaten 5 Fl. 39 Kr. 20-Franks-Stücke 9 Fl. 38½ Kr. Engl. Sovereigns 12 Fl. 3 Kr. Gold al marco 382 Fl. Preußische Thaler 1 Fl. 45 Kr. Fünf-Franken-Thaler 2 Fl. 22 Kr. Hochhaltig Silber 24 Fl. 32 Kr.

Auswärtige Getreideberichte.

Amsterdam, 14. November. Weizen und Roggen zu vorigen Preisen mit wenig Handel, Weizen 130 U bunt poln. 282 fl., Roggen neuer inländ. 125 fl., 124 U grobe preuß. 135 fl., 125 U neue geld. 129 fl. auf Liefer. Gerste still, 97 U oldamm. Winter 96 fl.

Rüb- und Leinsaamen ohne Handel. Rüböl etwas flauer, pr. 6 Wochen 46 fl., effect. 45 a 44¾ fl., pr. Novbr. — fl., pr. Decbr. 44½ fl., pr. Mai 46¼ fl. Leinöl nicht williger, pr. 6 Wochen 34¼ fl., effect. 33¼ a 33 fl., pr. December —, pr. April —. Hanföl pr. 6 Wochen 39 fl., effect. 38 fl. Rübkuchen 54 a 60 fl. Leinkuchen 6½ a 9 fl.

Stettin, 16. November. Weizen eine Kleinigkeit geringer pomm. 89 U wurde zu 50 Rt. verkauft. Roggen in loco 26½ a 28 Rt. gefordert, 27 Rt. bez., pr. November 26¼ Rt. bez., pr. Frühjahr 28¼ Rt. bez. Gerste 22 a 26 Rt. B., Bruchgerste 25⅛ Rt. bez.

Rüböl loco 14½ Rt. B., 14⁵/₁₂ Rt. zuletzt bezahlt, pr. November 14⅓ Rt. zuletzt bez., pr. April — Mai 13⅝ Rt. bez. — Leinöl loco 12¼ Rt. gefordert, 12¼ Rt. auf kurze Lieferung mit Eisenbandfaß bez., pr. December 11⅔ Rt. bez.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle 24⅝ a 24½ % bez., aus zweiter Hand ohne Faß 24½ % gefordert, bez. u. G., pr. Frühjahr 22¾ % zuletzt bez.

London, 14. November. Mit Ausnahme guter Frage nach Mahl-Gerste blieben alle anderen Artikel nominell wie am Montage.

Magdeburg, 16. November. Weizen 42 a 46½, Roggen 27 a —, Gerste 22 a 23⅞. Hafer 15 a 17 Rt. Kartoffel-Spiritus loco 19¾ Rt. pr. 14,000 % Tralles.

Inhalts-Anzeiger.

Amtliche Nachrichten.

Zur Debatte über die Civilehe.

Erste und zweite Kammer am 16. Nov.

Deutschland. Berlin: Justiz-Ministerialblatt; Eisenbahnen; Verfassungs-Commission; die Central-Commission über das Postwesen; Ordensbewilligungen; Eisenbahn; zu der Civil-Ehe; zur Grundsteuerfrage; Klub-Unwesen; zu Prozeß Waldeck; Militair-Wochenblatt. — Potsdam: Truppenmarsch. — Königsberg: Bürgerwehr. — Posen: Liga polska; Festfeier. — Aus Oberschlesien: Zu den Hüttenwerken. — Magdeburg: Uhlich. — Münster: Petition.

Wien; Reise des Kaisers. Zu Siebenbürgen. Vermischtes. — München: Bally. v. d. Pfordten. — Stuttgart: Berufung der Landesversammlung. — Karlsruhe: Das Ehrengericht. — Heidelberg: Excesse. — Baden: Gäste. Garnison. — Frankfurt: Fürst Leiningen. Lokales. — Wiesbaden: Bürgerwehr. — Dresden: Vermischtes. — Hubertsburg: Hohes Alter. — Altenburg: Parlaments-Wahlen. — Aus Braunschweig: Bürgerwehr. — Lemgo: Die neue evangelische Gemeinde. — Hannover: Kammer. — Aus Sundewitt: Excesse. — Flensburg: Prinz von Hessen-Pechlin.

Ausland. Frankreich. Paris: Der milde Präsident im Conflikt mit harten Ministern. Die Beträge Foulds an die Budgetcommission. Der Prozeß Versailles. Wofür ist Carlier da? Auch Dumas, der Handelsminister und Berger, der Seinepräfekt, wollen nichts mehr wissen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Dotation für den armen Präsidenten. Die Douglas geht, trotz der Empfehlung des Charivari nicht nach der Insel Mayotte.

Großbritannien. London: Irisches Elend. Nachträgliches über die Manning's. Dickens Brief gegen die Todesstrafe. Hofnachricht.

Italien: Bologna: Melancholischer Katzengesang.

Schweiz: Zürich: Flüchtlinge, ausgewiesen. — Genf: Zu den Wahlen. — Bern: Die Berggeister; Fazy.

Belgien: Brüssel: Hofnachricht; Klapka.

Literarisches.

Inserate. Geschäfts- und vermischte Anzeigen. Handels- und Börsennachrichten.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**

Selbstverlag der Redaction.

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße Nr. 5.